

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Er erscheint wöchentlich, Sonntags.
Abonnementspreis M 1 pro Quartal, ohne Bringegeb.
Post-Nr.: 3470.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Röcke, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenteil: G. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate
für die viergespaltene Zeitspaltel oder deren Raum 40 A,
Vergütungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20 A,
Versammlungsanzeigen 10 A. Beilagen nach Uebereinkunft.

Lohnbewegung.

(Erfolgt nicht mindestens alle zwei Wochen eine nähere Mitteilung über den Stand des Streiks bezw. der Differenzen, streichen wir die Orte unter dieser Rubrik.)

- Zugzug ist fern zu halten von:
- Tischlern nach Bunzlau, Burg bei Magdeburg, Siegen, Ilmenau (Triebe), Biegnitz (E. Bente), Sonneberg i. Th. (Beop. Eckstein, Neustadt, und Frau Obener Ww.), Freudenstadt, Schwedt (E. Schulz), Offenburg, Stolp (Rörner), Worms;
- Tischlern auf weiße Möbeln nach Wilsdruff (Klemm);
- Tischlern, Stellmachern und Maschinenarbeitern nach Siegen i. W.; Arls in Schweden (Möbel's Wagenfabrik);
- Drehkern nach Posen (Wendig & Söhne), Langemiesen i. Th. (Fr. Schwabe & Co.);
- Holzschlößlern nach Deberan (Gräß);
- Stuhlmachern, Tischlern und Polstern nach Mänder am Deister (Gebr. Jörn, Rahmühle), Goslar, Brand (Erggeb. Holzindustrie Aktien-Ges.);
- Birkenmachern nach Sippstange i. W. (Mütze & Fahrhand), Rölln (Greifels), Reinfeld (Hinke), Offenbach, Sippstade (Wiese, Holms);
- Wagnern nach Karlsruhe, Steint, Konstanz;
- Cellulosearbeitern nach Leipzig (Fabrik J. Mendelsohn);
- Korkarbeitern nach Posen (Wollheim);
- Spielwaarendrehkern nach Graslitz, Böhmen, (Firma Röb & Grublich).

Das neue Gewerbegerichtsgesetz.

I.

Die letzten Jahre der Reichstagsstätigkeit haben dem Arbeiterstande leider wenig Gutes gebracht. Die Regierung und Gesetzgebung haben genugsam dafür den Beweis erbracht, daß ihnen die Anebelung der Arbeiter ganz viel näher lag, als deren wirtschaftliche und politische Freiheit. Umsturz-, Zuchthaus-, Antikoalitions-gesetze jagten einander in der gesetzgebenden Körperschaft und nur der energische und laute Protest der Arbeiter vermochte die Gefahr abzuwenden, welche die reaktionäre Sippenschaft herauszubeschwören im Begriffe stand. Der Zuchthauskurs, welcher im Zentralverband der Industriellen seine eifrigsten Schürer und Förderer findet, hat gewiß das Möglichste gethan, um etwaige sozialpolitische Maßnahmen der Gesetzgebung zu verhindern; ihm ist es daher gewiß nicht auf Konto zu setzen, wenn die Novelle zum Gewerbegerichtsgesetz im Reichstage und im Bundesrath zur Annahme gelangte. Himmel und Hölle haben die Schlotbarone in Bewegung gesetzt, um die Annahme des Gesetzes durch den Bundesrath zu hintertreiben. Ja man scheute sich nicht, das harmlose Ding von Gewerbegerichtsgesetz mit der ehemaligen Zuchthausvorlage zu verquiden, um den Bundesrath gruselig zu machen. Das Krupporgan schrieb am 25. Juni in einem Artikel: „Die Sozialpolitik des Bundesrathes und des Reichstages“ wörtlich:

Der Bundesrath hat es für die Aufgabe des Staates gehalten, die Arbeitswilligen im Lande davor zu schützen, daß sie von ausständigen Kaufbolben vergewaltigt werden. Der Reichstag aber hält diese Vergewaltigung für zulässig. Er hat kein Bedenken getragen, sich „in Gegensatz zu der überwältigenden Mehrheit des Bundesrathes zu bringen“. Jetzt kommt er mit einem Gesetzversuche, zu dem nicht nur keinerlei Anlaß vorliegt, sondern der auch nach seiner inneren Beschaffenheit geradezu kläglich zu nennen ist und stellt an den Bundesrath das naive Ansuchen, er solle dazu Ja und Amen sagen. Der Bundesrath suchte unsere soziale Entwicklung friedlicher zu gestalten, indem er diejenigen Elemente, welche zu gewaltthätigen Ausschreitungen neigen, durch Bedrohung mit strenger Strafe niederzuhalten suchte. Der Reichstag überwindet diesen Wind, weil ihm vernünftlich unsere sozialen Zustände noch nicht fürmrig genug sind. Er trägt kein Bedenken, die Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitern durch sachlässige Gesetzgebung zu verschlechtern.

Am Tage vor der Beschlußfassung mußte sich der Bundesrath noch folgenden Rippenstoß gefallen lassen:

„Würde der Bundesrath schwächlich zum Gewerbegerichtsgesetz Ja sagen, so würde er einfach vor dem Reichstage die Segel als ebenbürtiger Faktor bei der Reichsgesetzgebung streichen.“

Nicht allein mit moralischen Pfaffen ließ sich das Sprachrohr der Industriekönige genügen, es drohte dem Bundesrath mit einem Ausbruch des „öffentlichen Unwillens“ und mit einem Richterpruch der „öffentlichen Meinung“, wenn er sich „dem Verlangen der dem Zentrum verbandelten Sozialdemokratie und einiger nationalliberaler Phantasten füge“. Es müßte Alles nichts, ob das Sprachrohr der Schlotbarone höhnlisch von „solcher Art Gesetzgeber“ oder auch von gesetzgeberischen Schrullen faßelte, oder ob es die eventuelle Annahme seitens des Bundesrathes „mit tiefstem Bedauern“ registriren will, der Bundesrath hat diesmal sich an das Gelläse der Industriekönige nicht gekehrt, auch der Vorwurf der „Schwäche“ hat ihn kalt gelassen, er hat dem Gesetz am 24. Juni seine Zustimmung gegeben, aber erst am 29. Juni der Öffentlichkeit von diesem Akt Kenntniß geben lassen. Man kann ob dieser langen Verzögerung sehr wohl vermuten, daß in dem Zeitraum zwischen der Sanktion und der Publikation noch schwere Kämpfe mit den Vertretern des 12000 Mark-Kurses und den Regierungsvertretern stattgefunden haben, um eventuell doch noch den Beschluß wieder rückgängig zu machen. Nicht so ganz unrecht dürfte die Anschauung sein, welche in verschiedenen maßgebenden Blättern zirkulirt, daß nämlich der Bundesrath es mit der tonangebenden Partei im Reichstage, dem Zentrum, nicht verderben dürfe, da man dieser nothwendig bedarf, um eine Erhöhung der Getreidezölle, dieser neuen Liebesgabe der Junker, durchzubrüden. Dem Zentrum ist nun einmal nicht über den Weg zu trauen, denn es hat bereits eine ganze Reihe von Proben seines Schachertalentes abgelegt und es wäre daher nicht unmöglich, daß sich dasselbe auch bei der Gewerbegerichts-novelle verpflichtet habe, im Falle ihrer Annahme sich den Junkern erkenntlich zu zeigen. Sollte sich das später einmal als zutreffend herausstellen, dann wird das Zentrum in aller Gemüthsruhe es über sich ergehen lassen, daß ein weiterer Verrath an den Arbeiterinteressen auf sein Konto geschrieben wird. Im Uebrigen läßt die Zuverlässigkeit, mit welcher das Zentrum an die Befestigung des Gesetzes durch den Bundesrath glaubte, wo sowohl von Seiten der Industriellen als auch von Seiten der Arbeiter wenig Hoffnung auf Annahme gehegt wurde, darauf schließen, daß das Zentrum einen Verpflichtungsschein ausgestellt hat.

Wollen wir nun den sozialpolitischen Werth des Gesetzes richtig beurtheilen, so müssen wir gestehen, daß derselbe nicht groß ist, und so viel Aufsehens garnicht davon gemacht werden sollte. Alle Anträge, die von sozialdemokratischer Seite kamen und eine wirkliche Reform bezweckten, sind mit Hilfe des Zentrums abgelehnt worden, und es ist in Wirklichkeit nichts weiter geblieben, als einige Bestimmungen, wonach die Zahl der Gewerbegerichte vermehrt werden soll, und die bezüglich der Wahl und der Zusammensetzung der Gewerbegerichte und des Erscheinungszwanges der Parteien vor dem Einigungsamt von einiger Bedeutung sind. Nichtsdestoweniger begrüßen wir das Gesetz als ein bescheidenes Anerkenntniß der berechtigten, seit Jahren gehegten Wünsche der Arbeiter. Sind auch lange nicht alle ihre Wünsche berücksichtigt worden, so ist das Gesetz doch ein weiterer, wenn auch kleiner Schritt auf der Bahn zu weiteren Reformen. Die Arbeiter werden selbstverständlich nicht nachlassen, bei gelegener Zeit einen weiteren Ausbau des Gesetzes zu beantragen, vorläufig bescheiden sie sich mit dem Wenigen, das aber um so schwerer wiegt, als es unter harten Kämpfen und trotz des Wuthgeheuls der Industriekönige und trotz ihrer Proteste errungen wurde.

Der Antheil der Gewerkschaftsbewegung an der materiellen Hebung der Arbeiterklasse.

Von Robert Schmidt (Berlin).

III.

Eine gute Uebersicht der Lohnverhältnisse steht uns von den *Stimmerern* zur Verfügung. In dem Berichte des Vorstandes über die Lohnbewegung in den Jahren 1897 und 1898 auf der Generalversammlung des Zentralverbandes der *Stimmerer*, abgehalten am 22. bis 26. März 1899 in Berlin, sind die Erfolge der Lohnbewegungen in den einzelnen Städten zusammengefaßt. Darnach wurde im Jahre 1897 in 140 Orten eine Lohnzulage erreicht, die zwischen 1/3 und 8/3 pro Stunde schwankt, und in 80 Orten erlangte man eine Herabsetzung der Arbeitszeit um 1/4 bis 1 Stunde, 1898 brachte die Lohnbewegung in 215 Städten eine Erhöhung des Stundenlohnes um 1 bis 7/3, und in 58 Städten wurde eine Vermeidung der täglichen Arbeitszeit um 1/4 bis 1 Stunde erzielt. In dem Bericht für die Generalversammlung in Nürnberg im März 1901 ist in der Uebersicht der Lohnbewegungen der Jahre 1899 und 1900 konstatirt, daß eine Verbesserung der Löhne oder eine Verkürzung der Arbeitszeit im Jahre 1899 in 248 Arbeitsstellen eingetreten ist, während 1900 von 276 Arbeitsstellen derartige Erfolge mitgetheilt werden.

Die Berliner Arbeiterschaft, die in den letzten Jahren ganz erfreuliche Fortschritte in ihren Gewerkschaftsorganisationen machte, hat eine ganze Anzahl günstig verlaufener Lohnbewegungen durchgeführt, deren Bedeutung für die Lage der Arbeiter nicht zu unterschätzen ist. Die folgende Zusammenstellung ist den Berichten der Gewerkschaftskommission entnommen:

Maurer. Im Jahre 1894 bestand ein Stundenlohn von 50 A. 1895 wurde die neunstündige Arbeitszeit und 52 1/2 A Stundenlohn erreicht. 1896 Abschaffung der *Mordarbeit* und 55 A Stundenlohn. 1897 und 1898 stieg der Lohn auf 60 A, 1900 auf 62 1/2, später auf 65 A, die durch Vereinbarung vor dem Gewerbegericht im Jahre 1901 auf 8 Neue bis zum 31. März 1902 festgelegt wurden.

Die *Stimmerer* haben genau dieselbe Lohnbewegung mitgemacht.

Sodann wurde von der Gewerkschaft ein Tarif der *Putzer* ausgearbeitet und den *Bauhülfsarbeitern* gleichfalls entsprechende Lohnerhöhungen zugestanden. Daneben sind eine Reihe wichtiger Abmachungen von großer Bedeutung, so die Errichtung von *Aborten*, heizbaren *Baubuden* und so weiter.

Die *Dachdecker* erreichten im Jahre 1899 die neunstündige Arbeitszeit und einen Lohnzuschlag von 5 A pro Stunde.

Die *Klempner* setzten im Jahre 1896 die neunstündige Arbeitszeit und 45 A Stundenlohn durch.

Die *Stukkateure* führten im Jahre 1896 für die auf Bauten Beschäftigten einen Minimallohn von M 7 pro Tag, für Werkstattdarbeiter und Zieher M 5, für Former M 4,50 und für Gießer M 4 ein. Die Arbeitszeit betrug neun Stunden.

Die *Gipsbildhauer* erreichten 1896 die 8 1/2stündige Arbeitszeit, M 27 Minimallohn, M 7 Mindestverdienst für Antragsarbeiten des Studs, ferner einen Minimallohn von M 30 für Ziehen und Zusammensetzen.

Die *Steinarbeiter* hatten 1899 die Herabsetzung der 8 1/2stündigen Arbeitszeit auf acht Stunden, 70 A Stundenlohn und Erhöhung des *Affordtarifs* durchgesetzt.

Die *Malter* haben 1896 die 9 stündige Arbeitszeit und die Einführung eines Tarifs errungen, der einen 53 A Stundenlohn festlegt.

In der *Holzindustrie* sind es zunächst die *Tischler*, die 1896 die Arbeitszeit auf 52 Stunden die Woche herabsetzten und die Minimalabfahlgzahlung von M 18 auf M 21 erhöhten. 1900 wurde der Minimallohn auf M 24 herauf-

gesetzt. Daneben sind ein Steigen der Akkordpreise und einige andere Verbesserungen zu verzeichnen.

Die Möbelpolierer setzten 1896 die neunstündige Arbeitszeit und M 27 Minimallohn durch.

Den Arbeitern an Holzbearbeitungsmaschinen gelang es, die neunstündige Arbeitszeit im Jahre 1896 mit einem Aufschlag von 10 % für Ueberstunden einzuführen.

Die Holzbildhauer verkürzten die wöchentliche Arbeitszeit auf 51 Stunden im Jahre 1896 und erzielten einen Minimallohn von M 21. 1899 wurde von einem Theil derselben eine zehnprozentige Lohnerhöhung und ein Minimallohn von M 24 durchgesetzt.

Die Böttcher führten die Herabsetzung der Arbeitszeit von zehn auf 9 1/2 Stunden und die Erhöhung des Wochenlohnes von M 27 auf M 30 herbei.

Von den übrigen Berufen erreichten: die Mechaniker 1896 die neunstündige Arbeitszeit und M 24 Minimallohn; die Lackierer 1896 die neunstündige Arbeitszeit und M 24 Minimallohn; die Schuhmacher (mechanische Fabriken) 1896 die neunstündige Arbeitszeit und prozentuale Lohnerhöhung; die Buchbinder 1896 die neunstündige Arbeitszeit und M 21 Minimallohn, für weibliche Arbeiterinnen M 18,50 Minimallohn und Erhöhung der Akkordsätze; 1900 durch den Tarif M 24,30 Minimallohn für männliche Arbeiter und M 14,58 Minimallohn für Arbeiterinnen.

Die Steinseher verminderten 1899 die Arbeitszeit von zehn auf neun Stunden und erhöhten den Stundenlohn um 5 %; für Kammer und Hülsenarbeiter erfolgten Lohnzuschläge von 12 1/2 bis 15 pZt. 1900 stieg der Stundenlohn auf 65 bis 70 %, theilweise sogar auf 75 bis 80 %.

Die Bäcker vereinbarten im Jahre 1900 vor dem Gewerbegericht, daß mit dem 1. Juli 1900 nachstehender Vergleich in Kraft treten sollte:

1. In Betrieben mit drei bis vier Gesellen werden dem Werkmeister, in Betrieben mit fünf und mehr Gesellen werden dem Werkmeister und den Knecht Wohnung und Mittagessen im Hause des Meisters vom 1. Juli 1900 ab nicht mehr gewährt. Als Ersatz für den Fortfall dieser bisherigen Leistungen der Meister wird den genannten Arbeitnehmern ein Zuschlag von M 6 pro Woche auf den Lohn gezahlt. Alle übrigen Maßzeiten werden den Arbeitnehmern wie bisher von den Meistern geliefert.

2. Durchschnittlich betragen die Löhne für die Gesellen mit Ausnahme derer der Werkmeister und Knecht pro Woche M 10 (ausschließlich Kost und Logis). Für Werkmeister und Knecht sind entsprechend höhere Löhne zu zahlen.

3. Bestehende Arbeitsverträge, welche den Arbeitnehmern höhere Löhne als vorstehend anzusehen und nach welchen Kost und Logis von den Meistern nicht zu entnehmen sind, werden durch die Bestimmungen zu 1 und 2 nicht berührt.

4. Ueberstunden, welche in der Woche vor Weihnachten, Ostern und Pfingsten, sowie an diesen Feiertagen selbst geleistet werden, sind den Werkmeistern mit je 50 %, den Knechten mit je 40 %, den übrigen Gesellen mit je 35 % zu vergüten. Ueberstunden, welche in der übrigen Zeit des Jahres behufs Bewältigung etwaiger Mehrarbeit notwendig werden, sind gleichfalls nach den vorstehenden Lohnsätzen zu vergüten. Das Badgeld fällt in Zukunft dem Meister zu.

5. Weihnachten, Ostern und Pfingsten ist jedem Gesellen je eine freie Nacht zu gewähren.

6. Darüber, ob die unter 1 nicht benannten Gesellen noch weiterhin in Kost und Logis beim Meister bleiben sollen, sind sofort seitens der beiden Parteien mit den entsprechenden Gesellenansprüchen gemeinschaftliche Erhebungen anzustellen und über die Zweckmäßigkeit und Unzweckmäßigkeit der bisherigen Einrichtungen — ob bezw. inwieweit das Kost- und Logiswesen beizubehalten — Beschluß zu fassen. Ferner sind durch die Parteien sammt den Gesellenansprüchen Ermittlungen über den bisherigen Arbeitsnachweis und über die bezüglich desselben eingegangenen Beschwerden anzustellen, sowie über die eventuell zweckmäßige Umgestaltung des Arbeitsnachweises zu beschließen. — In diesen gemeinschaftlichen Sitzungen sind drei bei nicht den beiden Parteien angehörigen Meistern in Arbeit stehende Gesellen mit Sitz und Stimme zuzuziehen.

7. Maßregelungen wegen der Lohnbewegung der Arbeiterdarbeiter dürfen nicht stattfinden.

Die Drauer vereinbarten im Jahre 1900 vor dem Gewerbegericht die zehnstündige Arbeitszeit, einen Minimallohn von M 30, zusätzlich M 2 Wohnungsentfremdung.

Die Hartenmaschinenschneider führten 1900 einen Tarif ein, der eine 10- bis 25 prozentige Lohnerhöhung enthielt.

Die Tapezierer schlossen 1900 einen Vergleich ab, nach welchem der Stundenlohn von 50 auf 60 % erhöht wurde.

Die Erfolge, die größere und kleinere Berufsgruppen und kleineren Berufsgruppen hatten, sind hier nicht aufgezählt, zum Theil auch von den Berufen nicht erwünscht. Handelte es sich um gütlichen Vergleich, freiwilligen Lohn erhöhungen, so sind diese natürlich günstig aus.

Das Hamburger Gewerkschaftsstatistik-Büro veröffentlicht in seinem Bericht für das Geschäftsjahr 1900

die Ergebnisse einer Umfrage und stellt in demselben fest, in welchem Verhältnis die Löhne gegenwärtig im Vergleich zu den im Jahre 1890 gezahlten stehen. Die Aufgabe war eine für die Gewerkschaftsbewegung sehr verdienstvolle und konnte in so umfassender Weise gelöst werden, weil Hamburg in der Gewerkschaftsorganisation immer mit an der Spitze gestanden hat. Die meisten Gewerkschaften haben die an sie gerichteten Fragen beantworten können, und es ergaben sich im Jahre 1900 gegen 1890 folgende Lohnerhöhungen in den einzelnen Berufen:

Table with 2 columns: Beruf (Occupation) and Lohn (Wage). Includes professions like Barbier, Bauarbeiter, Bäcker, Bildhauer, etc., with corresponding wage increases.

Die noch fehlenden Berufe konnten keine bestimmten Angaben machen; ein Herabgehen des Lohnes ist nirgends gemeldet. Hinzugefügt sei noch, daß von 93 aufgeführten Berufen in 26 Tarifgemeinschaften bestehen.

Das reformirte Unfallversicherungsgesetz vom Jahre 1900, mit spezieller Berücksichtigung des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes.

Vortrag von Konrad Dorn, Arbeitersekretär in Nürnberg. (Schluß.)

Nun ist, daß derjenige Verletzte, welcher infolge eines Unfalles nicht bloß vollständig arbeitsunfähig, sondern auch noch so hilflos geworden ist, daß er ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen kann, eventuell den vollen Jahresverdienst als Rente erhalten kann. Ist ein Verletzter infolge eines Unfalles unverschuldet arbeitslos, so kann die Berufsgenossenschaft die Rente bis zur Vollreife erhöhen, eine Bestimmung, welche zu begrüßen wäre, wenn sie richtig zur Anwendung gelangte. Ist es doch heute schon für einen Mann mit gesunden Gliedern außerst schwer, oft ganz unmöglich, Arbeit zu erhalten. Einen geheilten Verunglückten behält der Unternehmer in vielen Fällen nur so lange, bis ein passender Grund gefunden ist, ihn hinauszubugigieren, der Begriff unverschuldete Arbeitslosigkeit ist dann sehr schwer zu definieren.

War der Verletzte zur Zeit des Unfalles bereits vollständig erwerbsunfähig, so hat die Berufsgenossenschaft nur die Kosten des Heilverfahrens zu bestreiten. Wird ein solcher Verletzter jedoch derart hilflos, daß er ohne fremde Pflege nicht weiter bestehen kann, so ist eine Rente von 50 pZt. zu bewilligen. Als Grundlage zur Berechnung der Rente wie Theilrente wird der Jahresverdienst der Verletzten verwendet, wobei jedoch der M 1500 übersteigende Betrag nur noch mit einem Drittel berechnet wird. Ist der Arbeitslohn nicht nach Wochen fixirt, so wird der 300fache Tagelohn des Betroffenen als Grundlage zur Rentenberechnung verwendet. Bei Verletzten, welche keinen oder weniger als den ortsüblichen Tagelohn erhalten, ist dieser als Grundlage anzunehmen.

Vom Ablauf der fünften Woche ab hat der Verletzte wie bisher eine Erhöhung des Krankengeldes auf zwei Drittel des bei der Berechnung desselben zu Grunde gelegten Arbeitsverdienstes zu beanspruchen.

Für verunglückte Werkmeister, Techniker usw., welche nicht der Krankenversicherung unterstellt sind, hat der Unternehmer die Unterstützung 13 Wochen lang aus eigenen Mitteln zu bestreiten, jedoch nur in der Höhe des allgemein zu gewöhnlichen Krankengeldes.

Im Falle tödlicher Verletzung ist als Schadenersatz zu leisten: Als Sterbegeld der 15. Theil des Jahresverdienstes, mindestens aber M 50. Die Witwe des Verstorbenen erhält 20 pZt. des Jahresverdienstes, jedes Kind bis zum vollendeten 15. Jahre ebenfalls 20 pZt. Auf keinen Fall jedoch können mehr denn 60 pZt. des gesammten Lohnes bezogen werden. Bei Wiederbeschäftigung erhält die Witwe 60 pZt. des Jahresverdienstes. Ist eine Ehe erst nach einem Unfall geschlossen, so ist bei Ableben der Verletzten der Anspruch auf Wittwenrente ausgeschlossen, eine Bestimmung, welche unsere Ansprüche und sittliche Gesellschaft in voller Glorie zeigt. Verunglückt eine Arbeiterin tödlich und hinterläßt Kinder, so steht auch diesen ein Anspruch auf Rente zu, und zwar jedem Kind bis zu 20 pZt. des Jahresverdienstes. Verunglückt eine Ehefrau tödlich und war dieselbe extra infolge Krankheit des Mannes die Erbin der Familie, so kann auch der hinter-

lassene Ehemann eine Rente von 20 pZt. beanspruchen. Ferner erhalten die sogenannte Ascendentente die Verwandten der aufsteigenden Linie, Eltern und Großeltern, wenn der tödlich Verunglückte deren Unterhalt ganz oder theilweise bestritten hat. Hinterläßt ein Getödteter elternlose Enkel, so wird ihnen, falls ihr Unterhalt ganz oder theilweise von dem Verunglückten bestritten wurde, 20 pZt. des Jahresverdienstes gewährt. Die Hinterbliebenen eines Ausländers, welche zur Zeit des Unfalles ihren Wohnsitz nicht im Inlande haben, sind nicht rentenbezugsberechtigt. Für bestimmte Grenzgebiete kann aber diese Bestimmung durch Beschluß des Bundesrathes außer Kraft gesetzt werden.

Verheirathete Verletzte kann die Berufsgenossenschaft in einer Heilanstalt, einer im Volksmunde betitelten Rentenquersche, unterbringen lassen, wenn sie damit einverstanden sind. Erfordert die Behandlung des Verletzten Anforderungen, die in der Familie nicht durchzuführen sind, so wird er auch ohne seine Zustimmung einer Anstalt überwiesen. Ledige Personen können in allen Fällen in Heilanstalten untergebracht werden. Während des Aufenthaltes in der Anstalt erhält der Verletzte vollständig freie Verpflegung, welche allerdings gewöhnlich Alles zu wünschen übrig läßt, die Ehefrau und die Kinder je 20 pZt., jedoch ebenfalls nie mehr als 60 pZt. des Jahresverdienstes. Die vorhandenen Ascendenten haben hier ebenfalls gesetzlichen Anspruch auf Rente. Die Berufsgenossenschaft kann einem Verletzten auf seinen Antrag hin auch Aufnahme in ein Invalidenhaus gewähren und zwar immer auf 1/2 Jahr. Während dieser Zeit kann Rente nicht erhoben werden und bestreitet die Berufsgenossenschaft nur die Unterhaltungskosten.

Alle Ansprüche auf Sterbegeld, Rente usw. müssen innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren geltend gemacht werden, da sonst Verjährung eintritt. Nur in Ausnahmefällen ist nach Umfluß von zwei Jahren der Anspruch als berechtigt noch anzuerkennen. Diesem Paragraphen ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken, in vielen nachgewiesenen Fällen traten bei anscheinend ganz geringfügigen Verletzungen die Folgen oft sehr spät, nach mehr denn zwei Jahren zu Tage und bedingten nicht nur die Amputation ganzer Gliedmaßen, sondern bei Kopfverletzungen auch schwere geistige Erkrankungen. Deshalb sollte man, um sich später eine eventuelle Rente zu sichern, jede Verletzung, auch wenn momentane Arbeitsunfähigkeit damit nicht verbunden, zur Anzeige bringen.

Die Rente ruht, so lange der Verletzte eine die Dauer von einem Monat übersteigende Freiheitsstrafe verbüßt oder in einer Besserungsanstalt untergebracht ist. Hat der Verletzte in diesem Falle Angehörige, welche im Falle seines Todes Anspruch auf Rente haben würden, so ist diesen die Rente bis zur Höhe jenes Betrages auszubehalten. Die Rente ruht auch, wenn ein Ausländer nicht im Inlande seinen Wohnsitz hat, außerdem, wenn ein Inländer sich in das Ausland begiebt und der Berufsgenossenschaft seinen Wohnsitz nicht mittheilt. Ausländer, welche im Inlande verunglückt sind und das deutsche Bundesgebiet verlassen, können als einmalige Abfindung den dreifachen Betrag der Jahresrente beanspruchen, Inländer können sich abfinden lassen, wenn sie eine monatliche Rente von 15 pZt. oder weniger beziehen. Man sollte aber auf Abfindungsvorschläge nur eingehen, wenn mindestens der zehnfache Betrag der Jahresrente geboten wird. Der dreifache Betrag in Form einer größeren Geldsumme ist zwar verlockend für einen mittellosen Arbeiter, allein wenn man bedenkt, daß die Genossenschaft nicht nur drei, sondern eventuell noch 20 Jahre zahlen müßte, so sollten überreife Schritte nicht unternommen werden.

Eine wesentliche Neuerung in dem jetzigen Unfallversicherungsgesetz ist die Entscheidung bei Streitigkeiten zwischen dem Verletzten und der Berufsgenossenschaft über die Höhe der Rente durch das Schiedsgericht. Bisher bestanden die Berufsschiedsgerichte, vom 1. Januar 1901 ab haben die Schiedsgerichte der Invalidenversicherungsanstalten über die Streitigkeiten zu entscheiden. Fortab erhalten diese Schiedsgerichte den Namen „Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung“. Daß auch diese Institutionen noch weiter ausgebaut werden müssen, sei nur nebenbei bemerkt, in ihrer jetzigen Form und Zusammenstellung entsprechen sie noch lange nicht den Anforderungen, die an sie zu stellen sind.

Wenn nun auch im Großen und Ganzen das neue Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz gewisse Verbesserungen aufzuweisen hat, so wäre es doch falsch, zu glauben, daß im Allgemeinen die Aussichten für die Arbeiter bessere werden. Man vergesse eben nicht, daß die Berufsgenossenschaften die Träger der Versicherung und ihre ausführenden Organe sind. Das System der Vertrauensärzte (ein dunkler Punkt in der Geschichte der Unfallstatistik) wird von den Berufsgenossenschaften nach wie vor beibehalten, wenn dieselben auch gezwungen sind, ein Zeugniß des behandelnden Arztes mit einzufordern. Maßgebend für die Berufsgenossenschaft wird aber immer ein Zeugniß des Vertrauensarztes sein, welcher in sehr vielen Fällen nicht vom Standpunkte der Wissenschaft aus seine Gutachten bei Behandlung von Verletzten abgibt, welchem vielmehr die gute Bezahlung der Berufsgenossenschaften die Hauptfrage ist und dementsprechend auch in deren Sinn und Interesse handelt. Manche Vertrauensärzte stehen denn auch in einem geradezu herabwürdigen Stufe, und wie sehr das Mißtrauen gegen dieselben gerechtfertigt ist, könnten eine Anzahl von Beispielen beweisen. Aber nicht nur die Verletzten, in ihrem Rechte bei jeder Gelegenheit geschmäleren Arbeiter sind es, welche diesem System keinen Geschmack abgewinnen können, auch „oben“ scheint man überzeugt zu sein, daß Manches faul ist im Staate Dänemark. So hat sich im Reichstage Staatssekretär Graf Fosadomsky über die ärztlichen Zeugnisse in Unfallsachen ausgesprochen und seinen Standpunkt dahin präzisirt, daß der Arzt sich wesentlich nur über die „physiologischen Folgen“ des Unfalles äußern sollte, die Bestimmung des Grades der durch einen Unfall hervorgerufenen Erwerbsunfähigkeit aber müßte Sache von praktischer im Berufe thätigen Männern sein. Was soll man denn auch von einem Arzt denken, welcher, um nur ein Beispiel anzuführen, ein Gutachten über einen Verletzten, dem ein künstliches Auge eingesetzt werden mußte, abzugeben hatte und bei dieser Gelegenheit eine wesentliche Besserung des Auges konstatarie. Man begreife nur, die Besserung eines Glassauges. In einem anderen Falle wurde bei neuerlicher Untersuchung eines Dienstmädchens, welcher den linken Arm verloren, und für dieses Unglück eine Rente von 70 pZt. bezogen, ein Gutachten abgegeben, daß eine wesentliche Besserung ein-

getreten sei in dem Zustande des Verletzten. Maßgebend für den Arzt bei Ausfertigung des Gutachtens war der Umstand, daß der Dienstrecht eines guten Aussehens sich erfreute, also körperlich noch nicht so herabgekommen war, wie dies der Arzt für nötig hielt, um rentenbezugsberechtigt zu sein. Die Berufsgenossenschaft schloß sich den Gründen des Arztes an und setzte die Rente auf 55 pZt. herab. Erst auf eingelegte Berufung hin wurde die Rente von 70 pZt. wieder bewilligt. Ihren Kollegen von der Berufsgenossenschaft geben auch die Leiter der klinischen Anstalten, der sogenannten Rentenquetschen, nichts nach. Daher immer noch das eifrige Bestreben der Genossenschaften, alle Verletzten, wenn dies nur irgendwie möglich ist, derartigen Anstalten zuzuführen. Man weiß eben, daß bei Verlassen eines Verletzten aus der Klinik der medizinische Leiter derselben einen Erfolg der Heilungsmethode regelmäßig konstatirt, auch wenn ein solcher nicht eingetreten. Die Herabsetzung der Rente für den Betroffenen ist dann die unausbleibliche Folge. Zugestanden, daß in manchen Fällen durch die Arbeit eines Verletzten an Bewegungsmaschinen zc. eine Besserung erzielt wird, so sollte doch bei einem für die Genossenschaft bestimmten Gutachten der Anstaltsarzt nicht allein kompetent sein. Unerhört ist, daß die Berufsgenossenschaften sich auch noch anmaßen, die Unfallrentner förmlich zu überwachen resp. dieselben durch Bezirksvertrauensmänner überwachen zu lassen. Welche dem Verunglückten, von welchem an die Berufsgenossenschaft berichtet wird, daß „nach Lage der Verhältnisse“ eine Herabsetzung oder Aufhebung der Rente angezeigt erscheint. Wie überhaupt alle Faktoren zusammen greifen, um dem Verletzten die Rente zu kürzen, dürfte aus noch einem Beispiele ersichtlich sein. Einem Dienstrecht wurde das Bein von einer Dreschmaschine weggerissen. Hierfür bezog derselbe eine Rente von 80 pZt. Als der Landrath Junge in Zehoe, welcher, nebenbei bemerkt, noch Vorsitzender der Berufsgenossenschaft war, erfuhr, daß der Verletzte wieder leichte Arbeiten verrichten könne, veranlaßte er die Genossenschaft, die Rente von 80 auf 50 pZt. herabzusetzen.

Aus weiteren unzähligen Beispielen könnte noch gefolgert werden, daß das neue Unfallversicherungsgesetz für die Berufsgenossenschaften keine allzu großen Lasten mit sich bringt. Wenn auch die Summe von 86,6 Millionen Mark im Jahre 1900 (8 Millionen Mark mehr als 1899) für Entschädigungen verausgabt wurden, so bedenke man, daß diese Summen sich auf 705 294 Personen vertheilen. Daß zum großen Theile diese Millionen direkt oder indirekt aus den Arbeitern selbst herausgepreßt sind, bedarf gar keiner besonderen Erwähnung. Wenn trotzdem die Berufsgenossenschaften auf ihren Verbandstagen in allen Tonarten jammern, so beweist das nur ihre Minderwertigkeit und Anmaßung. Der Umstand, daß nach dem neuen Gesetz die Berufsgenossenschaften nicht mehr als Behörde, sondern als Partei betrachtet werden, scheint verschiedene maßgebende Personen sehr zu schmerzen, wie dies der Vorsitzende der bayerischen Baugewerkschafts-Berufsgenossenschaft durchblicken ließ. Auf dem Verbandstage letzter Genossenschaft wurde auch noch extra betont, daß der Weiterentwicklung der Sozialgesetze Einhalt gethan werden müsse, solle die Konkurrenzfähigkeit anderen Staaten gegenüber nicht verloren gehen. Von diesem Anspruch werden besonders die Verletzten hocherfreut sein, welche, um ihre Rente zu erhalten, in einem fortwährenden Kriegszustande mit den Genossenschaften sich befinden. Die Berufsgenossenschaften haben aber gar keine Ursache zur Klage, da die borgelegten Behörden nicht allzu strenge vorgehen werden, wie dies ein Auspruch des Präsidenten des Reichsversicherungsamtes, Herrn Gabel, auf der Hauptversammlung der deutschen Fleischerei-Berufsgenossenschaft in Nürnberg zur Genüge bewiesen hat, indem er erklärte, daß Reichsversicherungsamt und Berufsgenossenschaften stets Hand in Hand gehen müssen. Wo bleiben da die versicherungspflichtigen Arbeiter? Daß das Reichsversicherungsamt auch in Bezug auf Ueberwachung von Unfallverhütungsvorschriften ohne jeden Einfluß ist, dürfte ein Brief des Herrn Laeisz in Hamburg unzweifelhaft nachgeleitet haben. Unter Anderem spricht sich Herr Laeisz in diesem Briefe dahin aus: Die Unfallverhütungsvorschriften haben weniger einen direkten praktischen Zweck, als daß sie zur Dekoration dienen, um der Behörde und dem Publikum zu zeigen, wie vorzüglich Alles geregelt ist. Jede auftauchende Frage sollte man durch eine hübsche Unfallverhütungsvorschrift zu lösen trachten, je harmloser, desto besser. Mundus vult decipi (Die Welt will betrogen sein). Diesen Standpunkt theilt bekanntlich heute noch das gesamte Unternehmertum, welches stets für Vorschriften ist, um nach außen hin prunkten zu können, dieselben aber niemals hält oder zur Ausführung gelangen läßt.

Alles in Allem genommen, hat das neue Gesetz noch viele Mängel aufzuweisen, ist noch mancher Verbesserungen bedürftig, und Sache nicht nur der Abgeordneten, sondern der Gesamtarbeiterschaft muß es sein, auch den Sozialgesetzen volle Aufmerksamkeit zu widmen, erst wenn die Regierung sieht, wie unzufrieden die arbeitende Bevölkerung mit dem neuen Gesetz noch ist, wird es möglich sein, dieselbe einer neuerlichen Reform zu unterziehen.

Die Lohnbewegung der Bauanschläger in Hamburg-Altona.

Zu der kurzen Notiz in voriger Nummer wollen wir zum besseren Verständnis heute Einiges nachholen. Bereits im Jahre 1898 wurde der Branche der Bauanschläger seitens der hiesigen Verwaltung besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Zunächst hieß es, die Organisation zu kräftigen, denn, obwohl diese Kollegen innerhalb der Sektion der Tischler schon immer eine energische Förderung ihrer Interessen hätten wahrnehmen können, standen sie selbst doch zum großen Theile außerhalb der Organisation. Die Ursachen dieser Erscheinung sind in dem Umstande zu suchen, daß gerade in dieser Branche sich das ältere Element der Kollegen zusammenfindet und diese dann, überall herum zerstreut, leicht die Fühlung miteinander verlieren. Die Arbeitsverhältnisse selbst waren im Laufe der Jahre, hauptsächlich während der Zeit der Krise in einer Weise zu Ungunsten der Kollegen nach rückwärts revidirt worden, daß bald kein Anfang und kein Ende mehr zu finden war. Und dabei giebt es keine einzige Branche hier am Orte, wo die Verhältnisse in ähnlicher Weise günstig liegen, da dieselben bis in's Kleinste hinein kontrollirt und mit einiger Mühe auch Verschlechterungen leicht abgewehrt werden können. Voraussetzung hierfür ist natürlich eine gute Organisation,

Diese war nun aber einmal nicht vorhanden und mußte deshalb, wenn schon für die Beteiligten etwas heraus springen sollte, geschaffen werden. Hier wurde also seitens der Verwaltung der Hebel angefaßt. Es wurden Versammlungen abgehalten, die Agitation wurde von den Werkstätten aus betrieben und nebenbei spielte die Lohnfrage von Anfang an eine Hauptrolle mit. Es wurden Kommissionen gebildet, welche Vorschläge ausarbeiten sollten, an ein ernstes Vorgehen konnte aber so leicht nicht gedacht werden, denn neben vielem Anderen blieb die unvermeidlich gute Konjunktur immer noch aus. Im Frühjahr des Jahres 1900, als sich die Verhältnisse zu unseren Gunsten zu wenden schienen, beschloß eine Anschlägerversammlung, zwecks Einführung eines von der Branchenkommission ausgearbeiteten Lohn- und Akkordtarifs mit der hiesigen Innung in Unterhandlungen zu treten. Hier aber zeigte sich wieder einmal, daß im wirtschaftlichen Kampfe für die Arbeiterschaft Alles auf eine gute Organisation ankommt. Die notwendige Achtung der Arbeitervertreter wird bei solchen Anlässen immer nur dort zur Geltung gelangen, wo die Unternehmer in Wirklichkeit von der unbedingten Einigkeit und Energie der Arbeiter überzeugt sind. Dieses glaubten aber unsere Innungsmeister im vorigen Jahre bei den Anschlägern nicht voraussetzen zu brauchen, denn schon am Schluß der zweiten Sitzung, welche sich mit der Sache zu befassen hatte, mußte diese als gescheitert betrachtet werden. Das gefiel zwar unseren Kollegen nicht, aber machen konnten sie dagegen in dem Augenblick auch nichts, weil die Konjunktur keineswegs günstig war. So hieß es denn abwarten.

Im Laufe dieses Frühjahres gestaltete sich die Konjunktur hier am Ort im Wausack äußerst lebhaft, und das Drängen aus Anschlägerkreisen, endlich einmal Ernst mit der Sache zu machen, wurde immer lebhafter, so daß, nachdem bereits die Anschlägerversammlung sich mit aller Entschiedenheit für ein Vorgehen erklärt hatte, auch die Verwaltung den Beschluß faßte, eine eventuelle Bewegung mit allen Mitteln zu unterstützen. Demgemäß fiel denn auch der Beschluß der Anschlägerversammlung, welche am 25. Juni tagte, aus. (Siehe hierüber Bericht in Nr. 27 der „Holzarb.-Ztg.“.) Jedoch dieser Beschluß sollte uns erst den Beweis erbringen, ob die Innung wirklich nicht ohne einen Streik zur gütlichen Beilegung der Differenzen die Hand bieten würde. Solches geschah nicht. Die einzelnen Arbeitgeber, denen es nur momentan auf den Nägeln brannte, versuchten durch Anerkennung eines Theiles des Tarifs und zwar bezüglich des Minimallohnes, sich aus der augenblicklichen Verlegenheit zu befreien.

Auf die Weise wurde eben überall, wo unsere Kollegen neue Arbeit anfangen und demzufolge den Tarif vorlegten, denselben das Anjinnen gestellt, unter Anerkennung des Lohnsatzes im Lohn weiter zu arbeiten. Bei solcher Zeit nun wurde der ganze Tarif illusorisch gemacht, wir mußten daher andere Wege einschlagen. Die Versammlung der Anschläger faßte unter dem 5. Juli den Beschluß, überall dort, wo der Tarif nicht voll und ganz anerkannt ist, auch die Lohnarbeit zu verweigern. Das zog schon besser. Am Montag, den 8. Juli, wurden auf Grund dieses Beschlusses 39 Kollegen ausständig.

Bis Dienstag, 9. Juli, Mittags, arbeiteten bereits 61 Kollegen bei 13 Firmen zu den von uns geforderten Bedingungen. Bis Donnerstag, Mittags, stieg die Zahl der bemitteligen Firmen auf 22, die der dort beschäftigten Kollegen auf 91. Im Ausstand befanden sich zu dieser Zeit 60 Kollegen, die übrigen standen noch im alten Akkordverhältnis. Die Arbeit drängte überall und an Bezug war nicht zu denken. Da mußten denn auch die Arbeitgeber, ob sie wollten oder nicht, einsehen, daß es besser gewesen wäre, im vorigen Jahre eine Einigung einzugehen. Hatte man aber damals die Schaffung eines von beiden Seiten anzuerkennenden Tarifs prinzipiell abgelehnt, so zeigte uns der am 10. Juli erschienene, von den Meistern ausgearbeitete Tarif, daß schon ein kleiner Fortschritt auf jener Seite zu konstatiren war. Es kam noch hinzu, daß nicht mehr der Innungsvorstand, sondern eine zu diesem speziellen Zwecke eingesetzte Kommission der Gruppe der Bautischlermeister die Leitung an sich genommen hatte. Auch die Namen dieser Herren wurden uns — von hinten herum — in die Ohren geflüstert, mit der jedesmaligen Bemerkung, wir unsererseits sollten nun noch einmal einen Einigungsversuch machen. Dem konnten wir nicht widersprechen.

Am 12. Juli, Morgens, ließen wir den Arbeitgebern die Mittheilung zugehen, daß, wenn von jener Seite eine gemeinschaftliche Verhandlung gewünscht werde, wir jederzeit bereit seien, uns an einer solchen zu betheiligen. Die Antwort lief prompt am anderen Morgen bei uns ein, worin wir auch schon zum selben Abend, 13. Juli, zu einer gemeinsamen Besprechung eingeladen wurden. Außer der Anschlägerkommission wohnte unsererseits der Bevollmächtigte der hiesigen Zahlstelle den Verhandlungen bei. Diese wollten garnicht so recht in Fluß kommen, nachdem jedoch das Eis erst einmal gebrochen war, gingen sie ziemlich glatt von Statten.

Als Grundlage der Beratungen diente der von den Meistern und der von uns ausgearbeitete Tarif. Festgesetzt wurde ferner, daß für die Zeit von jetzt bis zum 31. Dezember d. J. ein besonderer Satz zur Geltung kommen solle, und daß vom 1. Januar 1902 ab ein erhöhter Satz — auf den jetzt in Kraft tretenden circa fünf Prozent Aufschlag in Kraft tritt. Kam ging es an die Durchberatung der einzelnen Sätze. Nach mehr oder minder scharf erhobenen Einwänden von beiden Seiten war auch nach ungefähr fünfständiger Arbeit ein Resultat erzielt, mit welchem die Anschläger alle Ursache hatten, zufrieden zu sein. Die Preise, welche von jetzt bis zum Jahreschluß in Kraft treten, entsprechen ja nicht ganz dem von den Anschlägern aufgestellten Tarif, dagegen kommen die nach dem 1. Januar 1902 in Kraft tretenden Sätze diesem Tarif ziemlich gleich. Besonders für Massentartikel wurden die Preise fast durchgängig den Wünschen der Anschläger angepaßt. Der ganze Tarif aber wurde durch die gegenseitigen Einwände und Aufklärungen wesentlich vervollkommenet. So wurde denn das Resultat den beiderseitigen Versammlungen vorgelegt. Die Arbeitgeber nahmen schon am Sonntag, 14. Juli, Stellung dazu und genehmigten die Beschlüsse, die Anschläger thaten das Gleiche in einer am 15. Juli stattgefundenen Versammlung. Gleich nach Schluß der Letzteren traten die beiderseitigen Kommissionen noch einmal zusammen, um die Sache

endgültig zu ordnen. Der Tarif wird mit den Unterschriften der beiderseitigen Vertreter versehen, auf Kosten der Arbeitgeber gedruckt und uns in entsprechender Anzahl zur Verfügung gestellt. Am Dienstag, 16. Juli, Morgens, nahmen sämmtliche Ausständigen die Arbeit wieder auf.

Damit endete dieser, schon so lange in Vorbereitung gewesene Kampf, der für beide Parteien zu einem durchaus günstigen Abschluß gebracht wurde. Der Beweis ist wieder einmal erbracht, daß eine gute Gewerkschaft und eine vernünftige Vertretung der Arbeitgeber, wie letztere in diesem Falle mit Recht bezeichnet werden darf, auf der Basis der gegenseitigen Gleichberechtigung eine wirklich erprobliche Thätigkeit entfalten können. Das sollte aber auch wieder für jeden Kollegen ein Ansporn sein, immerfort und unermüdet für die Ausbreitung seiner Organisation zu wirken, denn wo diese fehlt, da wird auch der einzelne Arbeiter immer zu kurz kommen.

Wärdten aber auch besonders die Hamburger Kollegen, und speziell die Tischler, deren Benehmen in letzterer Zeit der Organisation gegenüber öfter zu schärfstem Tadel Veranlassung gab, aus dem Verlauf der Anschlägerbewegung so viel gelernt haben, daß auch sie, wenn auch ihre Stunde schlägt, den Anschluß nicht veräumen.

Hamburg, den 20. Juli 1901.

Der Bevollmächtigte: A. Neumann.

Ein gewaltigen Kampf

werden die Glasarbeiter Deutschlands am 27. Juli beginnen. Seit 6 Monaten befinden sich die Glasarbeiter in den Fabriken des vielfachen Millionärs und Kommerzienraths Gehe in Nürnberg und Schauenstein im Kampfe um ihr Koalitionsrecht. Die Vorstellungen der Nürnberger Glasarbeiter beantwortete der schneidige Kommerzienrath mit Maßregelungen, versprach aber den Arbeitern, die dem Verbanne den Rücken kehren würden, lohnendere Beschäftigung. Auch die Bemühungen des Vorsitzenden der Organisation und des Stralauer Bürgermeisters waren vergeblich.

Hierauf beschloßen die Glasmacher in Nürnberg mit überwältigender Mehrheit, falls der Streik nicht bis zum Mittwoch, den 13. Februar, beigelegt ist, die Kündigung der Arbeiter bei der Firma Gehe in Nürnberg einzureichen. Das ist denn auch am dem betreffenden Tage geschehen.

Hierauf hat das koalirte Unternehmertum mit einem Gehalt sofort geantwortet. Es erhielten nach der Kündigungsliste bei der Firma Gehe zwölf Kollegen der Firma Heini & Co., ebenfalls in Nürnberg, die Kündigung. Auch wurden 32 Kollegen bei Gehe in Gerresheim, eines Meßens des Nürnberger Gehe, gemahregelt. Ebenso wurde unzweideutig erklärt, daß man zu einer allgemeinen Ausperrung sämtlicher Flaschenarbeiter greifen werde, wenn die Kollegen in irgend welcher Art Sammlungen für die Streikenden vornehmen würden. Dazu ist es nicht gekommen, aber immerhin betrug die Zahl der Streikenden wenige Wochen nach Ausbruch des Streiks über 800. Hoffte man damals, daß der Kampf in wenigen Wochen beendet sein werde, so zeigt sich heute, daß die Glasarbeiter sich geirrt haben. Obwohl es gelang, die Streikenden 6 Monate zu unterstützen, gelang es doch nicht, die Arbeitswilligen aus Stuhl und Stützen abzuhalten. Mit diesen und einer Anzahl Arbeitswilliger gelang es, die Betriebe notwendig aufrecht zu erhalten. Ginga kam, daß in anderen Glasfabriken für die Firma Gehe Flaschen angefertigt wurden, ohne daß die Arbeiter dies wußten. Durch diese Solidarität der Fabrikanten schwoll Gehe immer mehr der Stamm, die Glasarbeiter aber standen den Dingen machtlos gegenüber, und haben sie nun nach dem, ihrer Meinung nach letzten Mittel, dem Generalstreik, gegriffen, um die Betriebe des Herrn Gehe und alle die, welche für ihn arbeiteten, lahm zu legen. Am 14. d. M. haben denn in 36 Filialen Deutschlands sämtliche Flaschenmacher ohne Ausnahme gekündigt und werden einschließlich der schon jetzt Streikenden am 27. Juli 7000 Glasmacher sich im Ausstand befinden. Der Vorstand des Glasarbeiterverbandes hat sich, um den Generalstreik zu vermeiden, per Zirkular an alle namhaften Brauereien Deutschlands gewandt und um deren Vermittelung gebeten, daß den Flaschenarbeitern seitens der Glasindustriellen das Koalitionsrecht gewährt werde; würde ihnen dieses Recht jetzt zugestanden, so verzichteten sie auf alle anderen Forderungen.

Jetzt, wo die Glasarbeiter zum letzten Mittel gegriffen haben, wo es ernst wird mit dem Generalstreik, tritt auch die Firma Gehe in Gerresheim wieder als erste auf den Plan, um ihre Maßnahmen gegenüber dem drohenden Kampfe zu treffen.

In einem Flugblatt wendet sich die genannte Firma an die Arbeiter der Gerresheimer Glashütte und sucht sie zu überreden, daß sie vom Generalstreik ablassen. Das Flugblatt, welches am Kündigungstage jedem Arbeiter in die Hand gedrückt wurde, beginnt mit den Worten:

„Was wir vor einem Jahre fürchteten, als die hiesigen Glasmacher, mit denen wir so lange in Frieden gelebt und gearbeitet hatten, sich vor fremden Aufwieglern, denen jedes Verständnis für die deutsche Flaschenindustrie fehlte, in die Organisation hineintreiben ließen, ist also endlich Wahrheit geworden. — Ein großer Theil, fast die Hälfte unserer Glasmacher, hat gekündigt.“

Geher, die nicht in Arbeit stehen und daher bei einem Streik nichts zu verlieren, sondern nur zu gewinnen haben, haben es mit leichtem Herzen in frivoler Weise dazu gebracht, daß Tausende von Menschen, Männer, Frauen und Kinder, in's Unglück gestürzt werden.“ usw.

Es entspricht durchaus der in Unternehmertreuen herrschenden Auffassung, wonach der Arbeiter nichts Anderes sein darf, als ein willenloses Werkzeug in den Händen der Ausbeuter, wenn Herr Gehe glaubt, die Arbeiter, welche nach reiflicher Ueberlegung und eingehender Erörterung den Generalstreik beschlossen haben, gleich einer willenlosen Heerde den „Geher“ und „Aufwieglern“ folgen, um sich von diesen Blindlings in's Unglück stürzen zu lassen. Wenn man hier von „Geher“ reden kann, die die Ursache zu dem folgenschweren Entschluß der Glasmacher gegeben haben, so sind diese Geher nirgend wo anders zu finden, als in den Reihen der Fabrikanten, welche seit Jahren gegen die Organisation der Arbeiter gehetzt und sie zu vernichten gesucht haben.

Die Firma Hege erklärt es in ihrem Flugblatt als „puren Unsinn“, wenn behauptet wird, daß die Unternehmer das Koalitionsrecht antasten wollen.

Wie sehr diese Behauptung begünstigt ist, dafür wollen wir aus dem reichen Beweismaterial nur Einiges anführen: Im Jahre 1890 wurde in Hamburg ein Ring der Glasfabrikanten gebildet, dessen Mitglieder sich bei hoher Konventionstrafe gegenseitig verpflichteten, keinen Glasmacher während 6 Monate in Arbeit zu stellen, der einem Fachvereine angehört, bezw. durch die sogenannte „Schwarze Liste“ bekannt gegeben ist. Gleichzeitig wurde beschlossen, sämtliche bestehenden Fachvereine der Glasarbeiter aufzulösen“ 11

Trotz aller Chikanen und brutaler Verfolgungen gründeten die Glasarbeiter vom 4. bis 6. August 1890 in Bergedorf den Verband der Glasarbeiter. Sofort erschien auch Herr Hege wieder auf dem Kampfplatz mit einer Bekanntmachung, in der es heißt:

„Würde ich die Sozialdemokratie aufkommen lassen, würde ich also den von Sozialdemokraten ähnlicher Art wie Horn geleiteten Verband der Glasarbeiter Deutschlands bilden, dann wäre das Ende jeder ruhigen Arbeit gekommen und die Industrie damit dem Untergange geweiht.“

Ich warne daher jeden Arbeiter, sich nicht verleiten zu lassen, weder dem sozialdemokratischen Fachverein oder dem Verband der Glasarbeiter Deutschlands beizutreten, ich würde genötigt sein, denselben sofort zu entlassen.“

Zu jener Zeit begann eine systematische Hege gegen alle Arbeiter, die es gewagt hatten, von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch zu machen, und diese Hege hat bis auf den heutigen Tag nicht aufgehört. Die Vernichtung der Arbeiterorganisation war und ist das Ziel der Unternehmer. Und was gerade jetzt von den Versicherungen des Flugblattes zu halten ist, das beweist der Umstand, daß Arbeitern, die seit 30 Jahren bei Hege beschäftigt sind, die Kündigung zugestellt wurde, weil deren Söhne, die als Glaspfleger in der Fabrik beschäftigt sind, gekündigt hatten. Ein derartiges Schriftstück liegt uns im Original vor. Es lautet:

Wir kündigen Ihnen hiermit per 14 Tage. Das zwischen uns bestehende Arbeitsverhältnis ist also am 27. dieses Monats beendet. Um 12 Uhr Mittags dieses Tages müssen Sie die Wohnung, falls Sie eine solche von uns haben, räumen, und wird Ihnen der mit der Uebernahme der Wohnung betraute Beamte durch Anschlag bekannt gemacht werden.

Für den Fall, daß Ihr Verwandter die heute eingereichte Kündigung zurücknimmt, sind wir auch bereit, Sie in Arbeit zu behalten.“

Ist das etwa kein Terrorismus? Ein Arbeiter, der durch ähnliche Mittel versuchen würde, einen Kollegen zur Teilnahme an einer Lohnbewegung zu veranlassen, würde unter dem Vorwand des gesammten Unternehmertums angeklagt und verurteilt werden.

Aber die Firma zeigt sich in ihrem Flugblatt auch von einer „liebenswürdigen“ Seite. Sie wendet sich an diejenigen, welche die Solidarität mit ihren Arbeitsbrüdern zu brechen geneigt sein könnten und schreibt:

Den Glasmachern nun, die treu zu uns halten und unter sicherem Schutze weiter arbeiten werden, wollen wir hiermit das Versprechen geben, daß drei Jahre lang die Lohnsätze für sie nicht verringert werden sollen, so daß ihnen für diese Zeit der gute Verdienst gewährleistet wird.“

Wer wird sich wohl, wenn er die bisherigen Praktiken in den Hege'schen Fabriken kennt, durch solche Versprechungen betören lassen, und seinen Kampfgenossen untreu werden? Die Firma, die der Streikbrecher ja so dringend bedarf, verfehlt nicht, den arbeitswilligen Elementen den Weg zu zeigen, auf dem sie, während des Streiks wenigstens, die Gunst des Unternehmers gewinnen können, wie das folgende, uns ebenfalls im Original vorliegende Schreiben zeigt:

Herrn Glasmacher

Unter Bezugnahme auf Ihre schriftliche Kündigung, die wir hierdurch annehmen, teilen wir Ihnen mit, daß Sie Ihre Wohnung gemäß § 16 der Arbeitsordnung bis zum 27. d. M., Mittags 12 Uhr, zu räumen haben. Der Name des Beamten, der mit der Abnahme Ihrer Wohnung beauftragt wird, wird Ihnen noch mitgeteilt, beziehungsweise durch Anschlag bekannt gemacht werden. Sie haben nach Ablauf der Kündigungszeit den Fabrikplatz nicht mehr zu betreten und werden wir die Ausnahme der letzten Schichten für unsere Rechnung besorgen. Die Abrechnung werden wir Ihnen nebst dem Hauptbeitrag per Postanweisung zugehen lassen und wollen Sie uns zu diesem Zwecke ihre Adresse angeben.

Sollte Ihr Name gegen Ihren Willen auf die Kündigungsliste gesetzt, oder sollten Sie zur Unterschrift gezwungen worden sein, so bitten wir Sie, im Komptoir eine entsprechende Erklärung abzugeben. Sprechturade hierfür ist den ganzen Tag. Geschäftsheim, den 13. Juli 1901.

Wittens-Gesellschaft der Grottesheimer Glashüttenwerke. Ferd. Hege.

Also den ganzen Tag ist man bereit, Meldungen von arbeitswilligen entgegenzunehmen. An so viel Mühsal sind die Betreffenden gewiß nicht gewöhnt. Aber die Aussicht auf den drohenden Riesenkampf macht selbst einen prägnanten Fabrikanten zeitweise höflich.

Großartig sind die Sicherungsmaßnahmen der Fabrikanten, die sich an die Unsolidarität Einzelner wenden, umsonst. Die Bedingungen, an deren Erfüllung die Arbeiter in der Sanftmütigkeit, sind bekannt, und nur, wenn die Unternehmer diese anerkennen, wenn sie vor Allem ihre geschäftliche Verfolgung der Organisation einstellen wollen, nur dann ist der Generalkonflikt abzuwenden und der Friede herzustellen.

Der Vorstand des Verbandes der Glasarbeiter wendet sich nun angesichts der Notlage, in welcher sich der Verband befindet, an die Gewerkschaftskarteile und bittet zunächst, dieselben mögen den Glasarbeitern beim Suchen von Wohnungen beizustehen sein.

Kündigung.

Die deutschen Brotertheurer und billige Lebensmittel in Holland. Dem diesjährigen Jahresbericht der Handelskammer zu Rotterdam ist eine Studie des Syndikus dieser Kammer über den von uns letzten schon erörterten Flußschiffbau des Rheinromsystems in Deutschland und Holland beigelegt. Die Studie behandelt die Konkurrenzverhältnisse der beiden Länder, unter deren Ungunst der deutsche Flußschiffbau leidet. Unter anderem giebt er Nachweise, wonach in Holland Arbeitslöhne unter den deutschen bleiben und zwar zum Teil recht erheblich. Der holländische Schiffbau könne bei gleicher Inanspruchnahme menschlicher Arbeitskraft Schiffkörper mit Maschinenrie und Kessel um M. 23 500 billiger liefern. In Holland sei eben das häusliche Leben nicht unerheblich billiger als bei uns. Der Bericht führt hierüber aus:

„Die Verschiedenheit in den gesammten Wirtschaftsverhältnissen, außerdem aber das Fehlen von Jollen auf wichtige Lebensmittel in Holland gestalten das häusliche Leben dort um ein nicht unerhebliches billiger als bei uns, zumal im rheinisch-westfälischen Industriebezirk. Nachstehend eine vergleichende Zusammenstellung der gewöhnlichen Ausgaben eines bescheidenen Hausstands von sechs Köpfen in Gelberland (Arnhem-Gegend) und im Ruhrbezirk:

	Holland	Deutschland
3 Pfd. Rind- und Kalbfleisch mit Knochen..	M. 1,35	M. 2,10
4 „ Speck, Schweinefleisch und Wurst..	1,80	2,80
1 „ Schmalz ..	0,45	0,60
3 „ Mehl, Reis, Gerste und dergleichen..	0,42	0,51
4 „ Hülsenfrüchte ..	0,56	0,72
10 „ Kochobst ..	0,60	1,—
Für 5 Tage Gemüse und Salat ..	0,75	1,50
35 Pfd. Kartoffeln ..	0,90	1,20
Essig, Del, Senf, Zwiebeln zc. ..	0,40	0,40
14 Liter Milch ..	2,10	2,52
15 Pfd. Roggenbrot ..	1,32	1,86
15 „ Weißbrot ..	1,75	2,50
2 „ Butter ..	2,—	2,50
Käse, Eier, Heringe zc. ..	0,70	1,—
1 Pfd. Zucker ..	0,20	0,15
1 Kaffee (oder entsprechend Thee) ..	0,65	1,10
3 Liter Petroleum ..	0,48	0,63
Seife, Soda zc. ..	0,50	0,50
2 Zentner Kohlen nebst Holz ..	2,40	2,20
	M. 19,33	M. 25,79
Hierzu 1 Pfd. Tabak mittlerer Qualität ..	0,50	1,—
7 Liter Braumbier ..	1,18	1,40
	M. 21,01	M. 28,19

Die eingestellten Preise sind sämtlich Marktpreise, zu ihnen gesellt sich noch der Vortheil niedriger Mietpreise, wenigstens in Gelberland und Groningen. Es sind das Zahlen, die sehr zu denken geben. Wenn in Holland ein so wesentlicher Theil der Lebenshaltung um volle 25 Pct billiger ist als in Deutschland, so liegt es auf der Hand, daß dadurch deutschen Unternehmern der Wettbewerb erschwert wird.

Im Coblenzer Kammerbericht ist nachgewiesen, daß der holländische Schiffbau auch über billigeres deutsches Rohmaterial verfügt, als der einheimische, da die Ringe im Inland die Preise hochhalten, während sie im Ausland das Material verschleudern. Es sind das Zustände, die eine sehr ernste Aufmerksamkeit erfordern, zumal in einem Augenblick, in dem durch neue Zollhöfungen der deutsche Wettbewerb abermals erschwert werden soll. Wenn sich der deutsche Flußschiffbau nicht befriedigend entwickelt, so ist das angesichts dieser Verhältnisse wirklich kein Wunder.

Mit welcher verbüßenden Offenheit übrigens die deutschen Großagrarien der Welt offenbaren, worauf es ihnen bei ihrem Schreien nach Einführung der Getreidezölle ankommt, daß geht aus einer Broschüre eines früheren Rittergutsbesitzers Dr. v. Olesch hervor. In dieser Broschüre, die betitelt ist: „Ueber Jölle und kleine Mittel zur Hebung der Landwirtschaft“, heißt es am Schlusse: „Wähte es der Landwirtschaft gelingen, am 1. Januar 1894 einen wirklichen Fischen zu thun. Das wälte Gott!“ Die „Frankf. Ztg.“ bemerkt sehr richtig: „Die Berufung auf Gott in diesem Zusammenhang klingt wie eine Blasphemie. Meint der Herr „Rittergutsbesitzer“ wirklich, Gott werde eine Freude daran haben, wenn den Armen das Brot noch mehr verteuert wird?“

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Der Zahlstelle Gektorf wird hierdurch die Genehmigung erteilt, ab 1. August d. J. einen Lokalbeitrag von 10 S pro Monat neben dem ordentlichen Verbandsbeitrag zu erheben.

An unsere arbeitslosen Mitglieder richten wir hiermit das dringende Ersuchen, in jedem Falle den Eintritt der Arbeitslosigkeit bei dem Zahlstellenassessor zu melden und die arbeitslosen Wochen in ihrem Verbandsbuch abstempern zu lassen. Nur diejenigen Arbeitslosen, welche dieser Pflicht genügen, sind während der Dauer der Arbeitslosigkeit von der Beitragspflicht entbunden.

Die Lokalverwaltungen sowie alle Verbandsmitglieder erinnern wir nochmals daran, daß am 15. August d. J. eine Wiederholung der Arbeitslosenzählung stattfinden soll. Die Zahlheime werden Anfang August allen Zahlstellen nach Maßgabe ihrer Mitgliederzahl zugestellt werden und richten wir an die Verwaltungen das dringende Ersuchen, rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen, daß diesmal möglichst alle Mitglieder sich an der Zählung beteiligen können.

Diejenigen Zahlstellen, welche zum Zwecke einer außerordentlichen Agitation eine weitere Anzahl weiterer neuen Agitationsbroschüre wünschen, mögen rechtzeitig an

sprechende Mittheilung an uns gelangen lassen. Wir bitten bei diesen Nachbestellungen jedoch zu berücksichtigen, daß ein übertriebenes Verschleudern der Broschüre wegen der verhältnismäßig hohen Kosten derselben vermieden werden muß.

Infolge mehrfacher Klagen richten wir an die Verwaltungen das Ersuchen, noch nachträglich darauf sehen zu wollen, daß in die neuen Mitgliedsbücher von jedem Mitgliede die eigenhändige Namensunterschrift eingetragen wird. Namentlich bitten wir, die abreisenden Mitglieder an die Erfüllung dieser Vorschrift zu erinnern und keine Reiselegitimation mehr auszustellen, bevor nicht das Mitglied seinen Namen in das Mitgliedsbuch eigenhändig eingetragen hat.

Der Tischler Karl Frohböse, geboren 4. 2. 1872 zu Memburg, Buchnummer 101 990, ist auf Antrag der Zahlstelle Londern wegen Diebstahls aus dem Verband ausgeschlossen worden.

Nachstehende als verloren gemeldete Mitgliedsbücher werden hiermit für ungültig erklärt:

- 54136 Gustav Schaub, Schreiner, geb. 19. 12. 1878 zu Wetmar
- 100049 Franz Lamprecht, Tischler, geb. 11. 11. 1863 zu Cöslin
- 109770 Maximilian Glinka, Tischler, geb. 8. 8. 1875 zu Wojcin. Stuttgart, den 20. Juli 1901.

Der Verbandsvorstand.

Bekanntmachungen der Gauvorkände.

21. Gau. Vorort Nürnberg.

Wenn sich die Vertreter des 21. Gaues auf der letzten Konferenz in Bamberg das Versprechen gaben, die Organisation auszubauen und ihr immer mehr Mitglieder zuzuführen, so haben uns die Verhältnisse einestheils und die Kollegen anderentheils einen Strich durch die Rechnung gemacht. Durch den schlechten Geschäftsgang ist eine Flaute und ein Mißmuth bei den Kollegen eingetreten, der zwar begreiflich, aber im Interesse der Organisation und der Arbeiter selbst tief zu bedauern ist; anstatt die Gründe zu erforschen, und einmüthig in klarer Weise die Verhältnisse und Ursachen zu besprechen, ergeht man sich in persönlichen Angriffen, wenn nicht sofort die Meinung der Kollegen getheilt werden kann. Die Aufgabe, bei Lohnbewegungen in der gegenwärtigen Zeit einzugreifen, ist eine um so schwerere, weil die Kollegen sich immer noch über die gegenwärtige Geschäftslage im Unklaren befinden, und bei ihnen die Meinung vorherrscht, mit Hilfe von Verbandsmitteln über Alles hinwegbringen zu können. Diese paar Zeilen sollen den Ried haben, in den Versammlungen speziell diese Punkte zu besprechen und wenn notwendig, einen Referenten zu verlangen. Wir sind bereit, wie von jeher, solche jederzeit den Kollegen zur Verfügung zu stellen.

Wenn wir in diesem Frühjahr von einer größeren Agitationsstour in unserem Gau abgekommen sind, so hat in erster Linie die flauere Anregung der Zahlstellen dazu beigetragen, und zweitens der flauere Besuch in den Versammlungen, der jetzt allgemein üblich wird. Die Kollegen sollten sich doch daran erinnern, wie die Versammlungen besucht waren, wenn es sich um Vortheile für die Kollegen handelte; aber jetzt die Versammlungen zu besuchen, hält die große Mehrzahl derselben für überflüssig. Es konnten deshalb nur 20 Agitationsversammlungen stattfinden, und zwar in Ansbach, Forchheim und Neunkirchen je zwei, Erlangen vier, Bayreuth, Fürth, Würzburg, Kissingen, Bamberg, Schmalbach, Regensburg, Lauf, Rothenburg und Pappenheim je eine. Bei Lohnbewegungen wurde außerdem noch Bamberg und Fürth zweimal, Bayreuth einmal und Erlangen dreimal besucht.

Revisionen mußten in Würzburg und Rothenburg vorgenommen werden.

Neugegründet wurde die Zahlstelle Forchheim, und wollen wir hoffen, daß dieselbe diesmal von Bestand ist. In schriftlichem Verkehr standen wir mit den Kollegen in Helmbrechts, da jedoch der Kollege abgereist ist, ist auch das mühsam Errungene wieder verloren gegangen. Die Kollegen in Kulmbach aufzurütteln, konnte leider bis jetzt nicht erreicht werden, und müssen den dortigen Kollegen durch andere Umstände die Augen geöffnet werden. In Pappenheim konnte eine Versammlung stattfinden und besteht Aussicht zur Gründung einer Zahlstelle.

Lohnbewegungen, wo der Gauvorstand mit eingegriffen hatte, fanden in Fürth, Nürnberg, Bayreuth, Bamberg und Erlangen statt. Der Reigen von den uns aufgedrungenen Lohnbewegungen wurde zuerst in Fürth eröffnet. Die Firma Hemmersbach, Spiegelrahmenfabrik, verlangte von den Polirern, daß sie das Material selbst stellen sollen. Spiritus, Politur, Del, Sandpapier zc. würde zum Selbstkostenpreis abgegeben. Dafür eine prozentuale Vergütung je nach Verbrauch und Verdienst der einzelnen Sparten gegeben. Die Kollegen konnten auf das Ansuchen nicht eingehen, da sie einen Verdienstentgang von wöchentlich M. 3, 4 und 6 herausrechneten. Die gewählte Kommission wurde vorfellig und bezweckte, daß die Firma von ihrem Ansuchen Abstand nahm, nachdem dieselbe eingesehen hatte, daß sie zu weit gegangen war.

Zu der Vorstanzrichterei bei Herrn Kalkenhäuser wurden Auflagen gemacht in Bezug auf die Bundesratsvorschriften gegen Mißbrandvergiftung. Herr S. glaubte, denselben dadurch nachzukommen, wenn er die Kosten auf die Schultern der Arbeiter abwälzte. Doch wurde auch hier, soweit es möglich war, Abhilfe geschaffen. In Nürnberg darf die altbekannte Firma Moser nicht fehlen, hauptsächlich sind es die Bodenleger, welche die Kosten der Preisdrückerei zu spüren bekommen. Leider war bei dem schlechten Geschäftsgang im Januar nichts zu machen, weil Arbeitskräfte mehr als zu viel vorhanden waren, die um jeden Preis sich anboten; und, wie Moser behauptete, bei den Konkurrenzfirmen das Quadratmeter um 10 S. billiger gelegt wird.

Bei der Firma Keller (elektrische Apparate) sollten zwei Kollegen wegen ihrer Verbandsthätigkeit entlassen werden. Erreicht wurde, daß der eine Kollege die Arbeit wieder auf

nahm, während der andere Kollege, welcher auch persönliche Differenzen mit dem Unternehmer und Werkführer hatte, nicht mehr eingestellt wurde.

In Bamberg, bei der Firma Faust & Fröhlich (Möbel-fabrik), haben endlich die Kollegen, soweit es möglich war, ihre Forderung durchdrücken können, nämlich 15 pZt. Aufschlag auf sämtliche Möbel- und Zimmereinrichtungen.

In Bamberg, bei der Firma Müller (Möbel-fabrik), sind die Kollegen durch die Feier des 1. Mai in den Streik getrieben worden. Herr Müller hatte jedem Feiernden M 1 abgezogen, dies konnten sich die Kollegen nicht bieten lassen, da Strafen bisher nicht üblich waren.

In Erlangen stellten die Kammacher eine Forderung von 20 pZt. Lohnerhöhung. Bei der Firma Wagner kam es zum Ausstand. Nach siebenwöchigem Streik bot die Firma 6 pZt. Die Kollegen erklärten, hierauf nicht eingehen zu können, da es bei den geringen Löhnen zu wenig ausmache.

Die Korrespondenz belief sich auf 105 Eingänge von Briefschaften und 3 Telegramme. Die Ausgänge ebenfalls auf 105, 1 Telegramm, 1 Postanweisung und 20 Pakete mit Flugblättern.

Die Abrechnung stellt sich wie folgt:
Einnahme.
Kassenbestand ... M. 85,33
Zuschuß aus der Hauptkasse ... " 300,—
Summa ... M. 385,33
Ausgabe.
Diäten und Fahrgebeln an Referenten ... M. 116,85
Für sonstige Reisen ... " 84,35
Drucksachen ... " 96,50
Büro und Schreibmaterial ... " 18,35
Verwaltungskosten ... " 60,—
Kassenbestand ... " 14,28
Summa ... M. 385,33

Vorstehende Abrechnung geprüft und richtig befunden zu haben bescheinigen

Die Revisoren der Zahlstelle Nürnberg:
A. Meßger. R. Hübler. J. Ebner.
Nürnberg, den 16. Juli 1901.

Der Gauvorstand.
J. A.: L. Stein, Magthorgraben 3a.

22. Gau. Vorort München.

Bericht und Abrechnung für das 1. Halbjahr 1901.

Gleich zu Beginn des Jahres wurde ein Rundschreiben an sämtliche Zahlstellen erlassen, in welchem dieselben aufgefordert wurden, eine ausgiebige und umfangreiche Agitation für das kommende Frühjahr vorzubereiten.

Versammlungen, theils öffentliche, theils Mitglieder-versammlungen, zu welchen der Gauvorstand Referenten entsandte, fanden 56 statt, darunter sind jedoch 13 Zahlstellen, welche im ganzen Halbjahr sich mit einer Versammlung und Referenten des Gauvorstandes begnügten.

Ein Hauptaugenmerk richtete der Gauvorstand auf die Zahlstelle München, um durch kräftige Agitation die Ortsverwaltung thätigst zu unterstützen. Zu diesem Zwecke wurden 10 öffentliche Versammlungen arrangiert, darunter 6 Versammlungen über: "Die Bedeutung der Arbeitslosen-schaft", welche an einem Abend stattfanden und sehr gut besucht waren.

Differenzen waren zu regeln in Tübingen wegen un-gerechtfertigter Entlassung, in Reichenhall wegen Verkürzung der Arbeitszeit, hier konnte jedoch keine Einigung unter den Kollegen selbst erzielt werden.

Nach Pasing wurde wegen entstandener Differenzen einmal ein Streik ausgerufen.

Mitte Juni wurde in München ein speziell für die Ver-hältnisse am Orte ausgearbeitetes Flugblatt zur Ver-breitung gebracht. Ueber den zu Ostern stattgefundenen Gantag wurde ein spezieller Bericht veröffentlicht.

Von auswärtigen Mitgliedern sprachen die Kollegen Christianen, Freiburg, und Kollege Ferd. Staret, Wien, im 1. Halbjahr in unserem Gau. Einen speziellen Wunsch möchten wir zum Schluß noch an die reisenden Mitglieder anfügen; diese Kollegen, welche oft, wenn auch nur kürzere Zeit, in den vielen kleinen und mittleren Städten unseres Gau'es arbeiten, sollen es sich zur Pflicht machen, mit dem Gauvorstand in Verbindung zu treten, um eine vertrauliche Besprechung der Berufskollegen am Orte zu ermöglichen.

Abrechnung für das 1. Halbjahr 1901.

Einnahme.
Kassenbestand vom 2. Halbjahr 1900 ... M. 40,88
Beiträge aus der Hauptkasse ... " 1400,—
Freiwillige Beiträge der Zahlstellen ... " 51,—
Summa der Einnahme ... M. 1491,88
Ausgabe.
Diäten und Fahrgebeln an Referenten ... M. 528,26
für sonstige Reisen ... " 45,—
Drucksachen, Inserate, Plakate und Handzettel ... " 199,80
Büro und Schreibmaterial ... " 26,96
Persönliche Verwaltungskosten ... " 188,—
Ausgaben zur Gantkonferenz ... " 52,15
Büroeinrichtung ... " 471,80
Summa der Ausgabe ... M. 1455,78
Kassenbestand für das 2. Halbjahr 1901 ... " 36,12
M. 1491,88

Freiwillige Beiträge wurden im 1. Halbjahr von folgenden Zahlstellen eingekandt: Reichenhall M 10, Weilheim M 5, Starnberg M 2, Pasing M 20, Memmingen M 4 und Ruffen M 10.

Vorstehende Abrechnung wurde geprüft und für richtig befunden von den Revisoren der Zahlstelle München.
Joh. Schweiger. Joh. Mager.
Herm. Blenninger.
München, den 7. Juli 1901.

Der Gauvorstand.
J. A.: Ant. Kaitz, Humboldtstr. 40, 1. Et.

24. Gau. Vorort Mannheim-Ludwigshafen.

Die Wohnung des Gauvorstandes befindet sich vom 1. August ab: Augartenstr. 52. Die Zahlstellenverwaltungen wollen davon Notiz nehmen und alle Briefe nach dort adressieren.
Der Gauvorstand. J. A.: Jos. Seifert.

Korrespondenzen.

Aus Württemberg. Die Zahlstelle Sulz wurde bekanntlich am 2. Februar nach einem Referat des Kollegen Raab mit 82 Kollegen gegründet. Am 2. März hielt derselbe Kollege wieder einen Vortrag über: "Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter".

In Gaildorf hatten unsere thätigen Kollegen die Brochüre: "Auf der Walze" vertheilt. Einige Verheirathete äußerten sich: "Ach, dies ist nur etwas für Ledige." Dieselben ließen sich jedenfalls von dem Worte "Walze" zu diesem Ausdruck verleiten, denn hätten sie den Inhalt aufmerksam gelesen, müßten sie zugeben, daß für alte und junge Kollegen Interessantes und Nützliches geboten wird.

Im Königreich Hügeln hatte unsere Zahlstelle Geis-lingen mit dem Geist einiger Stummst zu rechnen. Durch

den Kampf um das Koalitionsrecht, der erst kürzlich dort ausgefochten werden mußte, hat unsere Zahlstelle einen bedeutenden Aufschwung genommen. Thun aber die Kammacher und die sonstigen Holzarbeiter im Verein mit der Lokalverwaltung ihre volle Schuldbigkeit, kann die Organi-sation immer noch mehr ausgebaut werden.

In Lorcy müssen die Kollegen mehr Vertrauen zu ein-ander gewinnen. Einer wittert im Anderen einen Denun-zianten. Wenn die Verhältnisse gebessert werden sollen, muß dieser "Zwiespalt der Natur" unbedingt beseitigt werden. Die Kollegen sollten doch endlich einsehen, daß, wenn zwei Arbeiter sich streiten, ein Dritter, der Unternehmer nämlich, eine große Freude daran hat. Er wird, auf die Uneinigkeit der Arbeiter spekulierend, immer im Stande sein, die Löhne nach seinem Belieben zu regulieren. Kollegen werdet einig, sonst lebt Ihr Euch selber zum Schaden.

Die Ravensburger Kollegen sind bestrebt, eine Sektion der Würsten- und Pinselmacher zu gründen. Am 15. Juni fand in Heilbronn eine gut besuchte öffentliche Klavierarbeiter-versammlung statt, in welcher Kollege Raab über: "Die Entwicklung der Klavierindustrie" sprach. 17 Kollegen ließen sich aufnehmen. Eine Sektion wurde gegründet, die jetzt schon 40 Mitglieder zählt. Die Klavierarbeiter Württembergs mögen dieses gute Beispiel nachahmen.

Der Tübinger Schreinerstreik hat sein Ende erreicht. Die Meister haben die Genugthuung, sich nicht die Bestiegten nennen zu brauchen. Zugeben müssen sie zwar selber, daß sie während des Streiks und jetzt noch ganz ungeeigneten Kräften 15 und 20 pZt. mehr an Lohn zahlen mußten. Da die Herren verschiedene unserer Kollegen nicht mehr ein-stellen wollen, muß der Zugang auch in Zukunft streng fern gehalten werden. Allerorts wolle man die Lehre aus diesem Streik ziehen, daß die Organisation noch gekräftigt werden muß. Bei guter Geschäftslage ist es leicht, die Un-organisirten von einem Streik zurück zu halten, weil kein Arbeitsmangel vorhanden ist. Ist ein solcher aber vorhanden, so kann, weil die Zahl der unangestellten Arbeiter größer ist als die der Massenbewußten, der Zugang nur mit großer Mühe ferngehalten werden. Selbst in einer wirtschaftlichen Krise wäre es möglich, Verbesserungen zu erringen oder Verschlechterungen abzuwehren, wenn 80 pZt. und noch mehr der Arbeiter organisiert sein würden. Die Unbewußten zum Bewußtsein zu bringen, die zum Bewußtsein Gebrachten zu sammeln ist die vornehmste Aufgabe der Organisation. Diese Aufgabe zu erfüllen, muß unsere Pflicht sein. Wenn die Kollegen mit Eifer und treuer Pflichterfüllung an die Aufklärungsarbeit gehen, werden wir, trotz kleiner Niederlagen, unser Ziel erreichen. Unser Weg zum Ziel wird immer mit Erfolgen und Mißerfolgen gepflastert sein. Trost dem werden und müssen wir ihn gehen.

Eibing. Auf unseren Nr. 26 der "Holzarb.-Ztg." gebrachten Versammlungsbericht bringt Herr Watter in der "Eiche", Nr. 27, eine Entgegnung, die sich größtentheils aus Unwahrheiten zusammensetzt. Zum Glück sind die so "stolz" ihr Geweih erhebenden "Hirsche" verwundert, daß die vorjährige Lohnbewegung als zweiter Punkt der Tages-ordnung gewählt wurde. Dabei wissen sie ebenso gut als wir, daß durch die Raubheit der Kollegen bei einigen Arbeit-gebern bereits Lohnreduzierungen vorgekommen sind und des-halb sich eine Aussprache dringend nothwendig machte. Zu der Behauptung: "Kollege Krüger habe das Lob, welches ihm Meiselburg ausgestellt, nicht verdient, und er hätte daher dagegen protestieren müssen, wozu Zeit genug vorhanden war", sei bemerkt, daß Kollege Krüger sich seiner Thätigkeit als Lohnkommissionsmitglied Anderen gegenüber nicht ge-rühmt hat, auch nicht mehr gegen das lobliche Meiselburg's protestieren konnte, da er wegen vorgerückter Zeit nicht mehr zum Wort kam. Mattern beschwert sich dann, daß ihm nicht genügend Zeit geblieben sei, um die Behauptungen Meiselburg's zu widerlegen. Nur zur Diskussion war fast eine Stunde Zeit, und Herr Mattern, der mehrere Male das Wort nahm, hatte Zeit und Gelegenheit, die Behaup-tungen M.'s zu widerlegen, er konnte aber nichts Wesent-liches gegen Meiselburg vorbringen. Im Uebrigen bemerken wir, daß die Ortsvereine außer Stande waren, ihre noch nicht unterstützungsberechtigten Mitglieder zu unterstützen, und daß sie aus dem für die Unorganisirten gesammelten Fonds ein Darlehen haben wollten, was wir allerdings nicht zugaben. Eine ganz unbefangene Behauptung liefert sich Herr Mattern. Er sagt nämlich, wir hätten außer den 80 pZt. der Lokalbeiträge, die wir verbrauchten, ein Schwein ver-lausen müssen, um Mittel in der Lokalkasse zu haben. Wir halten es unter unserer Würde, auf eine solch abgeschmackte Nebenart auch nur ein Wort zu sagen. Herr Mattern be-weist mit solchen unwahren lächerlichen Behauptungen, wie wenig er geeignet ist, die Schwierigkeiten der Arbeiterkämpfe zu verstehen und die Arbeiterinteressen zu vertreten.

Gotha. Bekanntlich hat ja der gothaische Landtag den Sozialdemokratischen Antrag: "Errichtung eines Arbeiter-sekretariats mit einer Subvention von M 2000" einstimmig angenommen. Allerdings ist dies unserem gothaischen Scharf-machertum, da es sich um eine Einrichtung für die Arbeiter handelt, durchaus nicht recht. Als Hauptgrund dagegen führt man an, daß die Regierung mit der Subventionierung sich in's eigene Fleisch schneide, denn sie erziehe Elemente zum Umsturz ihrer eigenen Existenz. Hierzu schreibt das Gothaische "Volksblatt" unter Anderem Folgendes: "Es sind dies dieselben kurzfristigen Elemente, die es verstanden haben, unseren früheren Fabrikinspektor, Dr. v. Schwarz, hinwegzutreiben; es sind dieselben Thoren, die über jeden Fortschritt der Arbeiterbewegung die Hände ringen, die, den Anforderungen der Neuzeit gänzlich verständnislos gegen-überstehend, jedes Entgegenkommen den Arbeitern gegen-über für verderblich halten und am liebsten die Arbeiter-bewegung mit Buchstausgesetzen unterdrücken möchten. War diesen dunklen Ehrenmännern schon der frühere Fabrik-inspektor ein Dorn im Auge, so kann man sich denken, wie das in Aussicht stehende Arbeitersekretariat, dem sogar der Staatsminister zugestimmt, ihre Galle erregen muß. Was nützen nun alle Intrigen gegen das verhältniß-mäßig doch harmlose Fabrikinspektorat, wenn jetzt ein Ar-beitersekretariat entsteht, das den Arbeiterinteressen ungleich dienlicher sein kann? Und noch dazu ein Arbeitersekretariat mit staatlicher Subvention! Seift das nicht die Wesechtigung der Arbeiterbewegung offi-zieell anerkennen? Einsichtige Leute freuten sich darüber, da dies nur zum Guten führen kann. Aber für

Jene reaktionären Dunkelmänner ist das ein Zeichen der Schwäche, die zum Verderben und zur Auflösung aller staatlichen Ordnung ausschlagen muß. Daß bei jenen Herren staatliche Ordnung und Geldsackinteresse ein und dasselbe ist, sei hier nur nebenbei bemerkt. Die Regierung weiß, was sie zu thun hat und wird sich um die Gegenströmung nicht zu kümmern haben. Die Arbeiter haben ja immer für den Staatsadel bleichen müssen, warum sollen sie aus demselben nicht auch einmal eine kleine Summe zurück erhalten, die in ihrem Interesse verwandt wird. Die gegenwärtige Krisis macht sich auch in unserer Branche am hiesigen Orte bemerkbar; ganz besonders zeigt sie sich in dem Verhalten der Arbeitgeber den Gesellen gegenüber. In puncto „Herr im Hause sein“ steht die hiesige Waggonfabrik, in Firma Rothmann & Glück, obenan. Entlassungen und Lohnreduzierungen sind an der Tagesordnung. Der Firma Rothmann wäre zu rathen, bei der Anstellung von Arbeitern nach üblichen Grundsätzen zu verfahren. Durch das übermäßige Arbeiterangebot wird bewirkt, daß die älteren Kollegen entlassen und jüngere (ausgelernte), sage und schreibe mit 18 pro Woche entlohnt werden. Der Einzelne ist den Kapitalisten gegenüber machtlos. Thut Eure Pflicht, und haltet zur Zeit der Krise um so fester zur Organisation und agitiert für dieselbe. Auch Euch noch fernstehenden Kollegen in Georgenthal rufen wir zu: Beherzigt diese Mahnung und schließt Euch vollzählig unserer Organisation an; sie wird Euch thätkräftig zur Seite stehen und, so weit möglich, Eure wirtschaftliche Lage verbessern helfen.

Kiel. (Avis für die Würstenmacher.) In welcher geradezu willkürlicher Weise vom Unternehmertum den Arbeitern oftmals der schwer verdiente Lohn vorenthalten oder gekürzt wird, zeigt wieder einmal ein Vorfall in der O. Krause'schen Würstenfabrik. Dasselbst ist der Würstenmacher U. seit elf Jahren beschäftigt. U. ist ein tüchtiger Arbeiter in seinem Fache, der bei den geltenden Stunden- und Akkordlöhnen stets etwas mehr herauszuschlagen mußte als die meisten seiner Kollegen. Das wurde ihm nun offenbar von seinem Arbeitgeber nicht gegönnt, denn schon des Oesteren hatte er die Bemerkung gemacht, daß U. zu viel verdiene und sich einen Abzug gefallen lassen könne. U. ist aber nicht der Mann, der sich ungerecht Abzüge gefallen läßt, zumal bei den in der Krause'schen Werkstatt geltenden Lohnsätzen der Durchschnittsarbeiter es bei angestrengter Arbeit nur auf 18 Wochenverdienst bringen kann. Herr Krause wartete deshalb mit der Ausführung seines Vorhabens, bis U. von einer sechsmonatigen, schweren Krankheit zurückkehrte und Krause glaubte, nunmehr auf weniger Widerstandsfähigkeit zu stoßen. Bei der nächsten Zahlung sollte U. 15,20 erhalten, bekam aber nur 10,50 in die Hand gedrückt, während seine beiden Kollegen, die jeder 21 verdient hatten, nur 18 bezog. 15 ausbezahlt erhielten. U. schickte zunächst seinen Sohn nach dem Komptoir mit der höflichen Anfrage, ob er nicht noch 5 erhalten könne. Es wurde ihm der kategorische Bescheid zugesandt, daß er Geld genug erhalten habe und nicht mehr bekäme. Nunmehr bemühte sich U. selber auf's Komptoir und fand dort zu seiner Ueberraschung Herrn Krause, der sich auffallenderweise verzeilt gemeldet hatte, selber anwesend. Auf seine Anfrage, ob er denn jetzt nur noch 3 verdienen solle, wurde ihm die charakteristische Antwort auf Theil: „Wenn er während seiner Krankheit mit so wenig Geld auskommen konnte, dann müsse er jetzt auch damit auskommen (sic!!!) Als U. hierauf in ruhiger, aber bestimmter Weise erklärte, dann müsse er den Fehlbetrag beim Gewerbegericht einlagern, erhielt er unter sofortiger Rindigung sein rückständiges Geld und zugleich die freundliche Versicherung seines „humanen“ Arbeitgebers, daß er in der 14tägigen Rindigungsfrist schon solche Arbeit erhalten solle, wobei er das nicht mehr verdiene. Ein solches Vorgehen von Herrn Krause muß nun so mehr verwundert werden, weil U. erst von einer schweren Krankheit nur halb genesen und außerdem seine Frau an diesem Tage erkrankt war. Die beiden Kollegen des U. (standen ohne Rindigungsfrist), die hierauf sofort ihre Papiere und ihr Geld verlangten, erhielten den kurzen Bescheid, daß heute nicht mehr gerechnet und auch keine Papiere mehr ausgeliefert würden; sie sollten machen, daß sie meckern. Zugug von Würstenmachern nach Kiel ist streng fern zu halten.

Königsberg. In unserer letzten Mitgliederversammlung besprach Kollege Bill die am 15. Februar stattgefundene Arbeitslohnzahlung und betonte, daß, wenn auf dem letzten Verbandstage die Einführung der Arbeitslohnunterstützung abgelehnt wurde, weil angeblich nur die großen Zahlstellen Vortheil von einer solchen hätten und die kleinen zahlen müßten, — das Resultat der Arbeitslohnzahlung darauf schließen lasse, daß die Arbeitslohnunterstützung überall gleich sei, und alle Zahlstellen das gleiche Interesse an der Einführung der Arbeitslohnunterstützung haben müßten, da Niemand überborteilt werde. Gestagt wird auch über Lohnabzüge und Mißstände in der Glanitzschen Fabrik.

Udenstede. In der letzten Mitgliederversammlung referirte der Gauvorsitzer, Kollege Hartung, über: „Zweck und Nutzen der Organisation“. Außerdem es schon den Mitgliedern längere Zeit bekannt war, und auch einige noch schriftlich eingeladen wurden, hielten es dieselben doch nicht der Mühe werth, in der Versammlung zu erscheinen. Wir meinen doch, daß es noch nicht angebracht ist, die Hände in den Schoß zu legen, da einige Verhältnisse hier nicht erpürten. Kollege Hartung führte den Anwesenden in trefflicher Weise die Notwendigkeit des Anschlusses an die Organisation vor Augen, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Wir richten an alle Kollegen die Mahnung, in der nächsten Versammlung mündlich zu erscheinen, und dafür zu agitieren, daß die noch fern stehenden Kollegen dem Verbande zugeführt werden. Auch werden die zureisenden Kollegen ersucht, das Umhauern zu unterlassen und sich an die Lokalverwaltung zu wenden.

Wob in S.-A. (Berichtigung.) In dem Bericht in Nr. 28, die Drechserei des Herrn E. Müller betreffend, muß es in Zeile 13 heißen: „Leider der gegenwärtigen Drechserei hat im bei der letzten Revision zu Gesicht bekommen.“

Wob in S.-A. Viele zugewandte Kollegen glauben, hier einen angenehmen Aufenthalt zu finden, lehnen uns aber recht herzlich von ihnen ab. Während in den Fabriken, wo hauptsächlich Holzarbeiter beschäftigt sind, sowie in sawntlichen Holzhandlungen die zehnjährige Arbeitszeit besteht, wird in den Drechsereien bei einem nicht zu hoch bemessenen Lohne noch elf Stunden gearbeitet, woran doch nur die Lehrlinge der Kollegen allein schuld ist. Sie halten

es einfach für unnütz, der Organisation anzugehören und scheuen die paar Groschen Beiträge. In den Wirtschaftshäusern hört man sie schimpfen wie die Koferspäßen über geringen Lohn und viel Arbeit, in der Werkstatt ist ihnen der Mund zugeleimt. Von zirka 15 bei Meistern beschäftigten Gesellen gehören sechs dem Holzarbeiterverbande, zwei dem Hirsch-Dunder'schen Gewerbeverein an. Die Uebrigen sind unorganisiert. Das Haupthinderniß bildet wohl die Werkstatt von Wittwe Müller, wo vier Mann bis 25 Jahre in Beschäftigung stehen bei einem Wochenlohn von 16—17. Trotz aller Vorstellungen unsererseits sind dieselben nicht zur Organisation zu bewegen, drohen uns vielmehr noch mit dem Abschnitt, wenn wir bei ihnen vorstellig werden. Auch in den übrigen Werkstätten sieht es nicht viel besser aus, zwar sind dort einige Organisirte, jedoch ist auch da keine Besserung zu erkennen. Mühen wir doch die trübe Erfahrung machen, daß bei einem Schreiben, welches den Meistern zwecks Einführung der zehnjährigen Arbeitszeit zugestellt werden sollte, ein Verbandsmitglied in der Hofschlerei von F. Sommer die Unterschrift verweigerte und am liebsten noch Ueberstunden arbeitet, so lange wie möglich. Kollegen, bedenkt, daß es nur Eure eigene Schuld ist, wenn Ihr Euch jetzt in der günstigen Bauperiode am Orte für einen solchen geringen Lohn abradert. Freiwillige Zugeständnisse könnt Ihr von einer Tischlerinnung, die ohne jede Veranlassung für eine Zuchtshausvorlage stimmte, nicht erwarten. Darum Mann für Mann in die Organisation, und der Samen, den Ihr ausstreut, er wird auch bald vielfältige Früchte bringen.

Schwab. Hall. Die Drechsler der Bügelfabrik und Eisengießerei Groß junr. haben eine lange Arbeitszeit. Obgleich in der Fabrikordnung nur eine zehnjährige Arbeitszeit vorgegeschrieben ist, währt dieselbe bei einzelnen Leuten 15—18 Stunden. Ob diese freiwillig so lange arbeiten, vermögen wir nicht zu sagen, nur wissen wir, daß diese arbeitswilligen Mustereemplare Sonnabends sich mit dem hohen — Lohne brüsten, den sie verdient haben. Solche Leute werden den übrigen Arbeitern als Muster empfohlen, weil sie sich bis auf's Äußerste ausbeuten lassen und sich danbar zeigen, daß sie bis zu 18 Stunden täglich für einen Lohn arbeiten dürfen, der zum dem Verbrauch ihrer Arbeitskraft in gar keinem Verhältnis steht; durch verlodende Anzeigen sucht die Firma sich Drechsler heranzuziehen. Sie verspricht ihnen 20—24 Wochenverdienst, in Wirklichkeit wird aber nicht über 18 in Akkord verdient, d. h. in zehnjähriger Arbeitszeit. Die Drechsler werden deshalb erjucht, sich durch verlodende Anzeigen nicht verleiten zu lassen, sondern dem Betriebe fern zu bleiben. Wir richten auch an sämtliche hiesigen organisirten Holzarbeiter das dringende Ersuchen, sich an unseren Mitgliederversammlungen zahlreicher zu betheiligen. Es ist wahrlich ein mißlicher Zustand, daß zu einer Versammlung nur 14 bis 16 Kollegen erscheinen von 40 Organisirten am Platze. Die hiesige Lokalverwaltung arbeitet, was in ihren Kräften steht, um jede Versammlung mit einer reichhaltigen Tagesordnung zu versehen. Am 7. Juli sprach Kollege Schiermann aus Stuttgart über: „Weizen und Politik der Möbel“. Derselbe verstand es, in sachlicher Weise den Kollegen alle Vortheile vor Augen zu führen, wofür wir hier nochmals unsern Dank ausdrücken. In der nächsten Versammlung, welche am 3. August stattfindet, wird Kollege Gerath über den Jahresbericht der Stuttgarter Zahlstelle referiren, worauf wir die Mitglieder heute schon aufmerksam machen wollen.

Schwiebus. Am 13. Juli fand hier eine öffentliche Holzarbeiterversammlung statt, in welcher Kollege Gütt-Berlin referirte über die Bedeutung unserer Agitation während der Krisis. Seine trefflichen Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. In der darauffolgenden Diskussion kam auch das vom Bürgermeister und Landrath verfügte Verbot unseres Stiftungsfestes zur Sprache. Bekanntlich ist unsere Zahlstelle gleich denen der Metallarbeiter und Maurer für politisch erklärt worden. Weiter wurde erwähnt, daß infolge der Lausheit unserer Kollegen die im vorigen Jahre errungenen Vortheile zum Theil wieder verloren sind, und daß die Unverschämtheit der Meister gar keine Grenzen kennt. Obgleich sie auf ihre Produkte einen Zuschlag von 20 pzt. gesetzt, können sie doch nicht umhin, auch den Hungerlohn ihrer Gesellen noch zu kürzen. Mit einem Appell an die Kollegen, auf der Hut zu sein und die harte Zeit zur Stärkung der Organisation auszunützen, um bei kommender günstiger Konjunktur gerüstet dazustehen, fand Schluß der Versammlung statt.

Suhl. Wenn wir die „Holzarb. Ztg.“ in Anspruch nehmen, giebt uns dazu das Verhalten der Firma M. S. Wegner, Möbelfabrik, hinreichend Anlaß. Die gegenwärtige ungünstige Konjunktur benutzend, setzt die Firma die Preise soweit herab, daß die betreffenden Kollegen Defizit machen müssen. Während früher die Akkordpreise gemeinschaftlich festgesetzt wurden, werden sie jetzt einfach den Arbeitern diktiert, wobei dann den Kollegen, welche die Arbeiten für diesen Preis nicht herstellen wollen, zu verstehen gegeben wird, daß sie, wenn es ihnen nicht paßt, ja gehen können. Wir möchten nun die reisenden Kollegen ersuchen, Suhl zu meiden, denn alle von den zugereisten Kollegen, die die Arbeit genommen, merken gar bald, daß bei der ihnen übertragenen Arbeit infolge mangelhafter Arbeitseinteilung nichts zu verdienen ist, wohl aber ein Defizit zu machen ist. Da nun von Seiten der Firma Defizit nicht gedeckt werden, und man keinem Kollegen zumuthen kann, daß er umsonst arbeiten soll, reisen dann die Kollegen in der Regel wieder ab, da andere Arbeitsgelegenheit nicht am Orte ist. Ist es doch vorgekommen, daß ein Kollege am Zahltag überhaupt keinen Lohn bekommen hat und Andere wieder mit einigen Mark abgepeißt wurden. Um nun diese sich periodisch wiederholende Kalamität zu bejähigen, bitten wir die Kollegen allerorts, hierbon Notiz zu nehmen und nicht auf etwaige verlodende Annocern hin hier ohne Weiteres in Arbeit zu treten, sondern wenigstens erst sich bei der hiesigen Zahlstelle über die jeweiligen Verhältnisse zu erkundigen, dann wird es auch nicht mehr so oft vorkommen, daß organisirte Kollegen auf diese Weise geschädigt werden.

Waldheim. Einigkeitvolle Kollegen haben durch Herbeibringen der schlechtesten Geschäftskonjunktur hier am Orte in noch stärkerem Maße empfunden, welche Mißstände hier herrschen. Leider aber konnte noch niemals infolge der großen Lausheit der Kollegen energisch Stellung genommen werden, um die Lage der hiesigen Holzarbeiter zu bessern. Es werden zu jeder Versammlung Handzettel ausgegeben, und zum Theil dies in unserem Fachblatt und dem Parteiorgan bekannt gemacht; man muß aber annehmen, daß den meisten Kollegen an einer Besserstellung ihrer Lage überhaupt nichts gelegen ist, sonst würde die große Mehrzahl nicht

immer durch Abwesenheit glänzen. Der wirtschaftliche Niedergang, der sich, wie überall, auch in unserem Orte seit Jahresfrist bemerkbar macht, hat nun in neuerer Zeit Arbeitszeitverkürzung und Arbeiterentlassungen zur Folge gehabt. Und wie bei schlechtem Geschäftsgang stets der Verdienst der Arbeiter zu schmälern gesucht wird, so sind auch am hiesigen Platze in allen Stuhlfabriken Lohnreduktionen vorgenommen worden. Wären die Kollegen in der günstigen Geschäftsperiode für eine Verkürzung der Arbeitszeit eingetreten, hätte weniger eine Ueberproduktion stattgefunden, und die Fabrikanten wären nicht genöthigt, Entlassungen und so weiter vorzunehmen. Nun sind es aber gerade diejenigen Kollegen, die nie eine Versammlung besuchen, welche stets anführen, daß sie keinen Rückhalt im Verbands haben, vergessen aber, oder wollen es nicht wissen, daß nur eine gut geführte Arbeiterkassette etwas erreichen kann. So stand zur letzten Generalversammlung, wo von über 300 organisirten Kollegen nur der neunte Theil erschienen war, unter Anderem der Punkt auf der Tagesordnung: „Wie gebenden die Kollegen bei der ungünstigen Geschäftskonjunktur eine Verschlechterung ihrer Lage zu verhindern?“ zur Debatte. Es wurde hierzu, wie schon oben erwähnt, angeführt, daß in einer Fabrik Pensum eingeführt und die Arbeitszeit verkürzt wurde. In allen anderen Werbetrieben ist es nicht besser; Beschränkungen in der Arbeit und Arbeiterentlassungen bei voller Arbeitszeit sind hier zu verzeichnen. Letzteres wurde von beschiedenen Seiten mißbilligt und die Versammlung nahm nachstehende Resolution an: „Da in Anbetracht der schlechten Geschäftszeit der Arbeitgeber den Einzelnen wie die Gesamtheit empfindlich dadurch schädigen kann, daß er Entlassungen vornimmt, legt die heutige Generalversammlung den Arbeitern der Holzindustrie an's Herz, in erster Linie eine Verkürzung der Arbeitszeit anzustreben.“ Indem wir die Kollegen ersuchen, im Sinne dieser Resolution zu handeln, appelliren wir an jeden Einzelnen, das Solidaritätsgefühl hoch zu halten und unsere Mitgliederversammlungen, welche alle 14 Tage bei Emil Barthel stattfinden, regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Nur bei vollster Wahrung Eures Interesses werdet Ihr dem Unternehmer Respekt einflößen, und er wird nicht mehr wagen, ohne Euren Willen etwas zu unternehmen.

Worms. Im Jahre 1899 wurde den hiesigen Schreinermeistern von Seiten der organisirten Gesellen ein Tarif unterbreitet, und nach mehrmaliger Unterhandlung auch von den Meistern anerkannt und auf zwei Jahre festgelegt. Da der Tarif am 1. Juli 1901 abgelaufen ist, haben die Gesellen beschlossen, denselben noch auf ein weiteres Jahr zu verlängern. Der Gesellenausschuß wurde beauftragt, diesen Beschluß den Meistern zu unterbreiten, und die Verlängerung gleich zu vollziehen. Anstatt nun den Wünschen der Gesellen nachzukommen, beantragte die Innung, vom 1. Juli ab eine Lohnreduktion eintreten zu lassen. Der Gesellenausschuß wurde von der Innung beauftragt, den Gesellen diesen Beschluß vorzulegen. Selbstverständlich sind die Gesellen damit nicht einverstanden, sondern sind der Meinung, daß die Innung dahin wirkt, daß ihre Mitglieder die fertige Arbeit nicht um ein Butterbrot verkaufen. Dann können sie auch den Lohn weiter bezahlen. Im Uebrigen kümmert es uns garnicht, ob die Meister ihre Arbeit beschicken oder verkaufen, aber ihre Schmutzkonkurrenz dürfen sie nicht auf Konto der Arbeitslöhne betreiben. Kollegen! Seid auf der Hut und haltet Euch streng an die Instruktion, welche Ihr erhalten habt. Ihr wißt ja selbst, daß eine Lohnreduktion für die hiesigen Verhältnisse eine gerechte Forderung wäre, aber einen Abzug von 5—8 pzt. können wir uns nicht bieten lassen. Es ginge nicht nur das, was wir im Jahre 1899 errungen haben, sondern noch mehr als das verloren. Um dies zu verhindern, müssen wir unsere ganze Kraft einsetzen, Alle, bis auf den letzten Mann, müssen sich der Organisation anschließen, dann könnten wir der geplanten Lohnreduktion mit Erfolg entgegenreten. Den reisenden Kollegen möchten wir an's Herz legen, Worms zu meiden.

Differenzen und Lohnbewegung in der Holzindustrie.

Die Zahlstelle Schiffel sah sich genöthigt, über die Stellmacherwerkstatt des Herrn Schlegel daselbst die Sperre zu verhängen. Durch gegenseitiges Abkommen zwischen Meister und Gesellen wurden zu Anfang dieses Sommers die Arbeitsbedingungen zu Gunsten der Letzteren einer Keinen Revision unterzogen. Während nun alle übrigen Meister die getroffenen Vereinbarungen innehalten, glaubt Herr Sch., dieses nicht mehr nöthig zu haben, und auf die Intervention eines Mitgliedes der Ortsverwaltung erklärte derselbe, sich an nichts mehr kehren zu wollen, für ihn seien die Abmachungen einfach lächerlich. Unsere Kollegen werden ersucht, strikte unserem Beschluß gemäß zu handeln.

Beim Bauunternehmer Radwiz in Wandersfel befanden sich 15 Tischler im Streik um Erhöhung ihres Stundenlohnes von 50 auf 55 S . Da die Kollegen sich selbst Habelbank und Werkzeug halten müssen, ist der Lohn durchaus nicht zu hoch, und wird auch bereits in allen besseren Werkstätten bezahlt. Der früher in unserer Organisation sehr thätige Kollege Schlegel, jetzt Werkführer bei Radwiz, trat für die Forderung der Kollegen nicht ein, sondern rathte ihnen, für 52 S weiter zu arbeiten; auch sagte er ihnen, daß er mit Herrn R. nicht habe unterhandeln können, da dieser verreist sei. Herr R. ist aber von anderen Leuten in seiner Villa gesehen worden. Auf das Angebot Schlegel's ging Niemand ein, vielmehr legten Alle die Arbeit nieder. Eine nochmalige Unterhandlung des Herrn Schlegel mit Herrn Radwiz blieb, nach Mittheilung Schlegel's, resultatlos. Daraufhin sandten die Streikenden drei ihrer Kollegen zu Herrn Radwiz selbst. Das Resultat war, daß Herr R. die 55 S bewilligte. Zweien oder Dreien will er jedoch nur 52 S zahlen. Den drei im Bau beschäftigten Kollegen will Herr R. den in Hamburg vereinbarten Stundenlohn von 60 S geben. Die drei Delegirten wurden von Herrn Radwiz mit dem Wunsch entlassen, künftig nicht erst lange mit dem Werkführer zu verhandeln, sondern gleich zu ihm zu kommen. Am 17. Juli wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Der Drechslerstreik in der Holzwarenfabrik in Langewiesen dauert fort. Während ein untergeordneteter

Kollege anderwärts Arbeit gefunden, hat der andere Unverheiratete erklärt, zu Hause (also mit Fuhrbetrieb) zu arbeiten. Ob dieser Streikarbeit liefert, muß erst noch festgestellt werden. Außerdem arbeiteten in der Fabrik bisher vier Kollegen weiter, aber nicht auf solche Artikel, die den Streik betrafen. Im Laufe dieser Woche sollten jedoch zwei der Kollegen auch Streikartikel machen, was diese aber rundweg abgelehnt haben und daher gezwungen waren, sich den Streikenden anzuschließen, so daß die Zahl derselben sich jetzt wieder auf 15 beläuft. Da sich bis jetzt Arbeitswillige nicht gefunden haben und Zugereiste wieder weiter reisen, so ist die Fabrik nur noch auf Mädchen angewiesen, die brechen sollen.

Die Württembergischen der Lippstädter Firmen Bernh. Wiebe und Fritz Goings haben wegen beträchtlicher Lohnreduzierung gekündigt. Es wird ersucht, den Zugang streng fern zu halten.

Der Ausstand der Korfarbeiter bei der Firma Wollheim in Rosen ist noch nicht beendet. Herr Wollheim, wie allgemein behauptet wird, zu den sozialpolitisch „einsichtigeren“ Arbeitgeberern Rosens. Wie hiernach die weniger „Einsichtigen“ aussehen, kann sich Jeder leicht denken. Also Herr Wollheim wollte trotz seiner sozialpolitischen Einsicht den Korf-schneidern den Lohn, der im Durchschnitt M. 15 beträgt, nicht erhöhen. Trotz wiederholten Ersuchens will er sich auch auf Unterhandlungen nicht einlassen. Sein ganzes Unternehmerrselbstgefühl kommt in einem Briefe zum Ausdruck, mit dem er das Ersuchen auf Unterhandlungen ablehnte. Der Brief lautet: Rosen, 9. Juli 1901.

Herrn Ernst Nowak, hier.

Auf Unterhandlungen lasse ich mich nicht ein, dagegen stelle ich es den noch hier weilenden, früher bei mir beschäftigt gewesenen Korfschneidern anheim, die Arbeit zu den bisherigen Lohnsätzen aufzunehmen aus Rücksicht auf deren Familien.

Obiges in Beantwortung Ihrer w. gestrigen Zuschrift. Hochachtungsvoll Jakob Wollheim.

Welch ein rücksichtsvoller Mann, dieser Herr Wollheim. Seit Jahren dachte er nicht daran, „mit Rücksicht auf die Familien“ den Arbeitern auch nur einen Pfennig Lohnerhöhung zu zahlen; da er aber sieht, daß es ihm an den Geldbeutel greift, da will er die Arbeit wieder aufnehmen lassen, natürlich nur aus „Rücksicht für die Familien“. Wenn Herr Wollheim sich auf Unterhandlungen nicht einlassen will, dann wird er wohl noch lange warten können, bevor Jemand bei ihm die Arbeit beginnen wird.

Aus den Berufen der Holzbranche.

Gegen ein Inserat in voriger Nummer, Triersche Korfindustrie in Trier, laut welchem tüchtige Zurechter, Hand- und Rundschneider, Streifen- und Schnitler usw. gesucht werden, liegt uns ein mit elf Unterschriften versehener Protest vor. Angeblich sollen Maßregelungen von Arbeitern vorgekommen sein, und außerdem seien genügend Arbeitskräfte am Orte. Die etwa auf Kondition reflektierenden Korfarbeiter werden ersucht, beim Vorstehenden, Michel Schwind in Trier, Wiesmarkt 9, vorher Erkundigung einzuziehen. Weiter wird uns mitgeteilt, daß der Zentralarbeitsnachweis für die Korfarbeiter Deutschlands in Frankfurt a. M. schon vor 14 Tagen angewiesen ist, keine Korfarbeiter nach Trier zu senden, da die oben angeführte Firma von Seiten der Zahlstelle gesperrt ist.

Num. d. Red.: Man hätte unserer Expedition zu gleicher Zeit davon Mitteilung machen sollen, dann wäre die Aufnahme des Inserats unterblieben.

Hof-Pianofortefabrik J. G. Fritler in Leipzig. Uns wird geschrieben: Bezugnehmend auf die Notiz in Nr. 29 der „Holzarbeiterzeitung“ teilen wir hierdurch mit, daß die Verhältnisse in der Hof-Pianofortefabrik J. G. Fritler hieselbst für die Arbeiter trotz des langen Bestehens dieser Firma keine rofigen sind. Es wird an verheiratete Kollegen ein Abzähltag von M. 15 gezahlt und die Ledigen erhalten noch weniger. Es sind Fälle zu verzeichnen, wo nur M. 8 bis 15 verdient wurden. Viele Worte über dieses Elend zu verlieren, wäre Zeitverschwendung, den hiesigen Pianofortearbeitern ist die Firma als ein Laubentzweig bekannt. Noch sei bemerkt, daß im vorigen Jahre es einigem dort neu beschafften Kollegen gelungen war, trotz aller Sorgfalt, welche Herr J. G. Fritler auf die Fernhaltung der Organisierten in seiner Fabrik verwendete, die zur Zeit beschäftigten Kollegen bis zu 60 pSt. dem Deutschen Holzarbeiterverband zuzuführen, welcher Fortschritt aber, so bald diese Kollegen der Firma J. G. Fritler den Rücken kehrten, nicht nur Halt machte, sondern es soweit kam, daß die Verbindung zwischen dem Fritler'schen Kollegen und dem Holzarbeiterverband ein halbes Jahr überhaupt verloren gegangen und erst in letzterer Zeit wieder aufgenommen werden konnte und bis jetzt zu einem halbwegs befriedigenden Resultat geführt hat.

Der Kammmacher Karl Gnab aus Erlangen, welcher in der Kammmfabrik von G. Kiger in Braunschweig arbeitete, ist von letzterem entlassen worden, weil er sich der Verleumdungen gegen Herrn K. schuldig gemacht hatte. G. hat schon seit Jahren seine Mitarbeiter, die ihm nicht angenehm waren, bei Herrn K. angeschwärzt und deren Entlassung bewirkt, dies endlich überdrüssig, wollten die Kollegen die Arbeit einstellen, wenn G. noch länger ungehindert seine unwürdige Handlung fortsetzen würde. Dieser Eventualität wurden die Mitarbeiter des G. dadurch entzogen, daß Herr Kiger den Gnab, der ihn in Leipzig gelegentlich einer Besuchsreise verunglückt hatte, kurzerhand entließ. Die bestehenden Differenzen bei Herrn Kiger sind durch die Entlassung des Gnab nun beseitigt. Gebe man Acht auf diesen Nachkollegen, damit er nicht anderswo Gelegenheit findet, sein Schmutz- und Demagogengeschäft fortzusetzen.

Gewerkschaftliches.

Der Streit der Weber in Gemwalde ist nach 18wöchiger Dauer nunmehr bei allen Fabrikanten beendet. Am letzten Sonntag hatten noch einmal Verhandlungen zwischen den Fabrikanten und der Streikleitung stattgefunden, die durch die Vermittelung des Herrn Francke, Vertreter der Leipziger Engrosfirma Delsner und Josephs,

zu einer Einigung der Parteien führte. Die Bedingungen, unter welchen die Arbeit wieder aufgenommen wird, sind für die Arbeiter nicht ganz so günstig wie diejenigen, die bei der Firma Kalauch in Kößlich erreicht worden sind. Die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgt erst nach und nach, da nach 18wöchigem Stillstande der Betrieb aus technischen Gründen nicht sogleich in vollem Umfange aufgenommen werden kann. Haben die Arbeiter also nicht jede Verschlechterung ihrer Lage abwehren können, so ist doch das Schlimmste in einem heldenmütigen Kampfe abgewendet worden. Die Weber der Lausitz haben sich durch ihr geschlossenes und solidarisches Verhalten die Bewunderung der ganzen organisierten Arbeiterchaft errungen.

Der Kampf um das Koalitionsrecht und die Nordhäuser Gefängnisverwaltung. Also so weit ist es im preussisch-deutschen Staat der konstitutionellen Verfassung gekommen, daß die Leute, die den Staatsbürgern das gesetzlich gewährleistete Recht rauben wollen, Arm in Arm mit der Gefängnisverwaltung gegen die ausgeperrten Tabakarbeiter vorgehen können. Die Firma C. A. Kneiff, die bis jetzt den übrigen Fabrikanten mit Tabak ausgeholfen hat, läßt jetzt, nachdem 95 pSt. ihrer Arbeitskräfte sich mit den ausgeperrten solidarisch erklärt und gleichfalls die Arbeit eingestellt haben, ihre Kautabakfabrikate von den Insassen des Nordhäuser Landgerichtsgefängnisses anfertigen. Als Leiter und Meister der Anfertigung Kneiff'scher Kautabakrollen fungieren mehrere Werkführer und Kaufleute. So also wird den deutschen Arbeitern, die es wagen, sich ihr Koalitionsrecht zu wahren, in den Rücken gefallen. In der Hauptsache dreht es sich um dieses Recht. Die Gefängnisverwaltung zu Nordhausen greift zu Gunsten der Fabrikanten in den Kampf ein, um den Arbeitern das Koalitionsrecht entreißen zu helfen.

Die Ausbeuter kennen keinen Unterschied. Die Maximilianshütte in Rosenburg, Oberbayern, hat 7 Bergleute gemahregelt, weil sie dem Gewerksverein christlicher Bergleute angehören und für diesen agitiert haben. „Gleich bei Gründung der Zahlstelle des Gewerksvereins, so theilt die „Neue Bayer. Ztg.“ mit, wurde der Einberufer der Versammlung, ein Bergarbeiter, gemahregelt und von Seite der Werkleitung der Versuch gemacht, die Organisation zu verhindern. Dies ist nicht gelungen. Die Organisation war nicht aufzuhalten und der Gewerksverein zählt zur Zeit rund 400 Berg- und Hüttenarbeiter. Nun wird in der Zeit schlechten Geschäftsganges ein neuer Versuch gemacht, den Gewerksverein zu vernichten. Die Leute werden deshalb von der noblen Gesellschaft, die über 40 pSt. Dividende bezieht, auf die Straße geworfen. Dieses Vorgehen ist um so empfindlicher, als es sich um Leute handelt, die Familienbater und viele Jahre im Geschäft sind. Einer davon 21 Jahre, ein Anderer 19 Jahre. Bei einem anderen Bergarbeiter auf Grube Karoltna, wurde die Kündigung zurückgenommen, da seine Kollegen auf Veranlassung ihren Austritt aus dem Gewerksverein erklärten. Die Erregung der Bergleute ist groß. Es wird wahrscheinlich zu einem Streik kommen.“

So bekommen auch die christlichen Arbeiter die harte Faust zu verspüren, sobald sie es wagen, von der „gesetzlich gewährleisteten“ Koalitionsfreiheit Gebrauch zu machen. Der Terrorismus des Unternehmertums kennt da keinen Unterschied. Jede Art von Arbeiterorganisation ist ihm verhaßt. Darum ergiebt sich für die Arbeiter von selbst die nützliche Lehre, daß sie im Kampfe für ihre Rechte vor Allem einig vorgehen müssen.

Der Fall aber bei der Maximilianshütte ist noch um deswillen interessant, weil sehr hohe bayrische Persönlichkeiten zu den Aktionären dieses scharfswacherischen Unternehmens zählen.

Die christlichen Gewerkschaften und die bevorstehenden Wahlen zum Gewerbeamt. Die „Westf. Arb.-Ztg.“ fordert die christlichen Arbeiter in ihrer letzten Nummer auf, mit aller Energie an die Vorbereitungen für die Wahlen heran zu treten. Notwendig für die Durchführung der Gewerbeamtswahlen sei für katholische Arbeiter: „Aufklärung über die Wichtigkeit und Bedeutung der Gewerbeämter“; darum solle man bei Zeiten in den Unterrichtskursen die jetzige Abänderung des Gesetzes ausführlich behandeln. Vorbereitung, Organisation der Wahlarbeit und Beschaffung von Agitationsmaterial, und zum Schluß Geld anschaffen. Das sind die Rathschläge, welche das Blatt seinen Lesern giebt. Das Blatt setzt voraus, daß „die sozialdemokratische Partei durch die freien Gewerkschaften Alles aufbieten wird, um gleich bei den ersten Wahlen ihre Anhänger in die Gewerbeämter zu bringen“. Unseres Wissens haben bisher nur die Gewerkschaften durch die Kartelle Alles aufbieten lassen usw. Das auch die sozialdemokratische Partei bei den Wahlen engagiert ist, haben wir bisher nicht gewußt, dies herauszufinden blieb der Redaktion der „Westf. Arb.-Ztg.“ vorbehalten. Im Uebrigen darf dieselbe versichert sein, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ihre Schuldigkeit thun werden.

Ein Lob der deutschen Arbeiter. Die „Times“ publizieren den Bericht des Werkführers einer großen englischen Fabrikantenfirma, der kürzlich nach Deutschland geschickt worden war, um einige der modernsten dortigen Fabriken in Augenschein zu nehmen. Dem englischen Werkführer imponierte der von Pause zu Pause andauernde emsige Fleiß der Arbeiter, die sich nie die gelegentliche Abwesenheit des Werkführers zu Nutze machten. Jeder deutsche Arbeiter sei so eifrig bereit, die Arbeit zur bestimmten Zeit zu beginnen, wie der englische Arbeiter sich beeile, seinen Posten zu verlassen. Der deutsche Arbeiter halte die Maschinenrie in bester Ordnung, so daß die vorzüglichste Arbeit geliefert werden könne, und er behandle die besten Meß- und Prüfungsinstrumente mit höchster Sorgfalt, so daß bei der Arbeit die größte Genauigkeit erzielt werde. Diesem Lob der deutschen Arbeiter halte man die Klagen unseres Unternehmertums über die schlimmen Einflüsse der Sozialdemokratie entgegen. Der deutsche Arbeiter ist auch in seinem Berufe tüchtig, weil er Sozialdemokrat ist und obwohl er weit niedrigere Löhne und längere Arbeitsdauer hat, als seine Kameraden in England und Amerika.

Schmisches.

Leim. Dieser zum Verbinden von Hölzern verwendete Körper wird aus Abfällen tierischer Haut und Sehnen durch Kochen hergestellt. Guter Leim muß gleichmäßig braungelb ge-

färbt, glänzend, klar, spröde und hart sein, an der Luft trocken bleiben, beim Wiegen kurz abbrechen und einen glasartig glänzenden Bruch besitzen. Damit geleimte Hölzer dürfen sich nach dem Trocknen in der Leimfuge nicht trennen lassen. Als bester Leim gilt der Köhlerleim. Eine Mischung von Leim und Melweiß ergiebt den weißen oder russischen Leim, welcher von sehr großer Festigkeit ist. Leim hat die üble Eigenschaft, daß er in gekochtem Zustande sehr schnell in Faulniß übergeht. Hierdurch entwickelt er nicht allein einen unangenehmen Geruch und wird gefährlich für diejenigen, welche damit hantieren (denn falls eine Fingerverletzung, wenn auch ganz unbedeutender Art, vorhanden ist und solcher Leim damit in Berührung kommt, so kann leicht Blutvergiftung entstehen), sondern er verliert auch bedeutend an seiner Bindkraft. Um nun diese Uebelstände zu beseitigen, ist es vorthellhaft, dem gekochten Leim etwas Salicylsäure zuzusetzen.

Literarisches.

„Zur guten Stunde“. Von dieser reich illustrierten Zeitschrift erschien das neueste Heft 24 im Deutschen Verlagshaus Bong & Co. Berlin W. Preis 40 H.

Die illustrierte Welt der Erfindungen. Eine geschichtliche und technische Darstellung aller Erfindungs- und Produktionszweige unter besonderer Berücksichtigung der heutigen Technik und Großindustrie, sowie des heutigen Weltverkehrs. Unter Mitwirkung namhafter Fachmänner herausgegeben von J. G. Vogt. 2. Auflage. In wöchentlichen Lieferungen zu 10 H. Verlag von Ernst Westf. Nachf., Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Leipzig.

Mit Freuden ist die Volksausgabe zu begrüßen, durch die es auch dem Unbemitteltesten ermöglicht wird, sich ein Werk zu beschaffen, das an Interesse und praktischem Nutzen wohl kaum von einem anderen übertroffen werden dürfte. Deutschland hat sich in den letzten Jahrzehnten eine der ersten Stellungen in der Produktion und im Weltverkehr erworben, der Sinn für die praktischen Lebensfragen ist in unserer Volke in erstaunlichem Maße erstarkt, und es ist hohe Zeit, daß seinem sich mächtig regenden Bildungsstriebe auch in dieser Hinsicht Rechnung getragen werde. Die staunenswerthen Fortschritte der Technik haben unsere heutige Welt geradezu in eine Welt der Wunder umgewandelt, aus der uns täglich und stündlich Tausende von Fragen entgegen treten. Ein Buch der Erfindungen ist daher ein unentbehrlicher Führer für Jeden, der sich in dieser wunderbaren Welt der Produktion zu orientieren und zurecht zu finden wünscht, ganz abgesehen von dem hohen praktischen Nutzen, den er für seinen eigenen aus ihm schöpfen kann.

Inhalt, Ausstattung und Illustration des Wertes sind gleich vorzüglich, so daß es eine unschätzbare Erweiterung für jede Bücherei werden dürfte. Trotz streng wissenschaftlicher Behandlung des Stoffes zeichnet es sich durch eine klare, leicht faßliche Darstellungsweise aus, wie es nicht minder fesselnd und anziehend geschrieben ist. Wir wünschen dem Werke eine recht große Verbreitung, unseres Erachtens sind alle Bedingungen erfüllt, damit es seinen Einzug in alle Volkskreise halte, eine unererschöpfliche Quelle der Belehrung, Anregung und des praktischen Nutzens.

Die vorliegenden ersten 10 Lieferungen rechtfertigen in jeder Beziehung die Hoffnungen, die man an die Ankündigung dieses Wertes geknüpft hatte. In einer hochinteressanten Einleitung führt uns der rühmlichst bekannte Verfasser in überaus packender und klarer Weise den Gegensatz zwischen den Produktionsverhältnissen von einst und heute vor Augen, und bringt uns in wenigen markigen Strichen die durch die mächtigen Fortschritte der Technik bewirkte völlige Umwälzung aller gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse zum Bewußtsein. Von dem nun beginnenden, gewissermaßen einleitenden ersten Theile des Gesamtwerkes: „Der Mensch als Erfinder“, bieten uns die vorliegenden Lieferungen die ersten drei Kapitel, die das Alter des Menschengeschlechtes, die Steinzeit und Metallzeit behandeln. Bei der Fülle neuer Anregungen, die uns hier entgegen treten, müssen wir uns in Hinsicht auf den knapp bemessenen Raum leider eine auch noch so flüchtige Skizzierung des Gedankenganges versagen, und können deshalb nur allen Lesern dringend ans Herz legen, ein Werk zu erwerben, dessen Besitz nicht nur eine werthvolle Bereicherung jeder Bibliothek bedeutet, sondern bei dem heutigen Stande der Produktion für jeden Einzelnen als ein geradezu unentbehrliches Hilfsmittel zur Orientierung und Belehrung bezeichnet werden muß.

Briefkasten.

*Unsere drei Fragen in voriger Nummer hat uns leider noch kein Kollege beantwortet. Wir wissen sicher, daß recht Viele Auskunft geben könnten, wenn sie es nur wollten. Wir bitten noch mal, uns, der Vermittlerin der Fragesteller, doch, wenn möglich, entgegen kommen zu wollen.

*Wer liefert Patentangeln zu Handkopierjagen? W. D. in Sch. Wir meinen, bei jedem Kattunkrämer an Ihrem Orte können Sie diese bekommen. Wo Schlupfsteife und Schnallen und Degen zu beziehen sind? Mit solchen Fragen sollte man uns doch versehen.

Wanne, A. R. Wir lehnen die Aufnahme des Berichtes ab. Alles, was in demselben gesagt ist, ist nicht neu, jeder Kollege weiß es, kann aber auch beim besten Willen die Rathschläge nicht befolgen, die Kollege F. giebt. Schwelm, D. S. Das klingt uns so ungeheuerlich, daß wir Sie bitten müssen, uns für jeden einzelnen Fall die in Frage kommenden Zeugen zu nennen.

Leipzig, D. G. Ja; es war bei dem Fall garnichts zu machen und habe ich daher in den Vorschlag gewilligt. Gruß. R. W. B. Ihren Wunsch konnten wir nicht erfüllen, weil thatsächlich garnichts zu gebrauchen war.

Frankfurt a. M. 16. Generalversammlung der Zentral-Krank- und Sterbekasse der Tischler. Grüße herzlichst erwidert. A. Köstle.

S. G. E. Lassen wir das. Eine Veröffentlichung hat keinen Sinn, da wir außer Stande sind, einen Einfluß auf diese Firma auszuüben, wie das bei den Vergoldern der Fall ist.

Quittung.

Vom 1. April bis 30. Juni sind von den Verwaltungen...
Solingen M. - 80, Einbeck 1, Augsburg - 40, Landsberg - 40, Garmisch - 80, Schwinge 1,10, Karlsruhe 2,20, Ehrenfeld 4, Döbe - 80, Erfurt 4, Offenburg 1,40, Hall - 70, Neustadt an der Saale - 60, Grimma - 70, Lützen - 90, Neusalz - 70, Erlangen - 80, Rosenheim - 70, Schwerin - 60, Soest - 40, Gießen 1,45, Neustadt - 60, Frankenberg 1,40, Nürnberg - 70, Schönheide 1,10, Friedberg - 90, Mühlhausen im Elsaß - 70, Harburg - 60, Feuerbach 1, Bernau 4,80,

Naumburg 2, Wanne 7,20, Regensburg 1,40, Meissen 1,20, Herford 1, Furtwangen - 80, Gebweiler - 50, Eschelbronn - 50, Quakenbrück 1,80, Birmafens 4,50, Burgdorf 1,90, Essen 2,60, Mülheim a. Rh. - 80, Böhmed 3,20, Wünder a. D. 1,80, Neuzelle - 60, Kaufbeuren - 90, Gartha - 50, Ansbach 1,80, Schöningen - 70, Fierlohn 1,20, Ravensburg - 80, Worms - 80, Köschensroda - 40, Gr.-Schöndau - 40, Genf - 80, Groß-Bichterfelde - 65, Apolda - 70, Rittau 1,20, Gießbrügge - 80, Bruchsal 4,80, Colmar - 80, Duderstadt 1,90, Walbheim 1,20, Sangerhausen 1, Zwickau - 70, Siegnitz - 80, Sauburg 1,10, Queblinburg 1,55 und Saan 1,80.

An Abonnementsbeiträgen gingen ein aus:
Armeny (L.) M. 2,60, Berlin (Sch.) 4,80, Basel (Holzarb.-Gem.) 4, (L.) 1,30, Bern (Schreiner-F.) 2,60, Dabos-Platz (Holzarb.-Gem.) 5,20, Elze (W.) 2, Freiburg in Schw. (W.) 2, Genf (Deutsch. W.) 3,90, Glarus (Holz.-Gem.) 3,90, Gießen (Holzarb.-Gem.) 1,30, Kalk (S.) 2, (R.) 2, Lausanne (W.) 2,60, Mühlentheim (St.) 3, Montier (W.) 5,20, Meran (Gem. d. Holzarb.) 2,04, Mainflingen (W.) 2, Nauheim (W.) 4, Rheinfelden (Holzarb.) 9, Schaffhausen (Holzarb.) 6, Uster (Schl.) 5,20, Winterthur (Wid.-W.) 2,60, Zeitz (W.) - 75, Zug (Holzarb.) 2, und Zürich (W.) 4.
Die Expedition der „Holzarbeiter-Zeitung.“

Berufsanzeiger.

Altona. Am Dienstag, den 30. Juli, im Lokale der Ww. Ehler, Nordstr. 87. L.-O.: Bericht b. Gewerkschaftsstell. Verschiedenes. Die Ortsverwaltung.
Braunschweig. Sonnabend, den 8. August, Abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Werber 82.
Eudenburg. Donnerstag, 1. August, 5. Menth.
Köln. Sektion der Stellmacher. Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends 9 Uhr, im Lokale „Benz-Erholung“, Sandbahn 1. - Arbeitsnachweis für Stellmacher bei Nacht, Weinberg 9. Die Ortsverwaltung.
Mühlheim a. d. Ruhr. Am Sonnabend, den 27. Juli, dann regelmäßig alle 14 Tage, bei Hofmann, Scharpenberg.
Schöneberg. Donnerstag, den 1. August, bei Döb, Weiningerstr. 8.
Walbheim. Sonnabend, den 8. August, Abends 8 1/2 Uhr, im Giesner's Restaurant, Breitenberg. L.-O.: Die Statistik in der gegenwärtigen Geschäftslage unter besonderer Berücksichtigung der Holzindustrie.

Werkmeister
28 Jahre alt, mit guter Schulbildung, tüchtiger Fachmann, f. Stellung 1. Oktober, auch früher. Ueberrimmt ebent. auch Bedien. d. Maschinen. Off. u. T. 5 an die Exp. d. Btg.

Mehrere tüchtige Korbmachergehilfen auf Matt und grün Geschlagen finden sofort oder später noch dauernde Stellung bei hohem Akkordlohn.

Rich. Thieme, Korbw.-Fabrik, Garbotha-Bahnhof.

Gef. auf sofort ein Korbmachergehilfe auf Gestellarbeit. Kesselfeld wird vergütet.

H. Hirsch, Oldenburg i. Gr.

2 Gefellen

auf Rohr, Gefäß. und Mattarbeit wünscht möglichst sofort

Friedr. Wilh. Weber, Korbmacher, Magdeburg-Eudenburg.

Suche 3-4 Gefellen auf Mattarbeit (Ballon), bauernde Beschäftigung.

Ed. Viehweg, Korbmachermeister, Magdeburg-S., Schönebaderstr. 90.

3 Korbmacher auf geschlagene Arbeit (Bestellung und Reiseförbe) sofort für dauernd gesucht. F. Pätzold, Korbmacher, Friedland, Bez. Breslau.

Ein junger Korbmacher, auf Geschlagen und Kinderwagen, wird sofort gesucht. M. Parthen, Korb- u. Kinderwagengeschäft, Schulstraße d. Kumburg (Deutschböhmen).

Wer liefert billigt leicht gemattete Dachförsen gegen Kassa? Abnahme bei 100 Stück und Wagonladungen.

J. Schilling, Korbfabrik, Gerzhorn (Holslein).

Anzeigen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Schönbroda. Bevollm. Reinhold Knappe, Tischler, Nabebeul-Oberböhmisch, Untere Bergstr. 20a.
München. Das Lokal der Zählstelle befindet sich von jetzt ab „Restaurant Althaus“, Abgatterstr. 22. Der Arbeitsnachweis „Restaurant Orpheum“, Sonnenstr. 12. Neigenunterstützung auf dem Bureau, Humboldtstraße 40, 1. Et. Die Ortsverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Herberge der Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes zu Girsberg im Lokale des Herrn Bartoscha, „Saffhof zum langen Gange“, ist wegen veränderter Differenzen aufgehoben. Die Lokalverwaltung zu Girsberg.

Sterbetafel

des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.
Heinrich Schilbach, Tischler, starb am 2. Juli 1901 infolge Hirn- Schlag im Alter von 63 Jahren in Retz-Bort.
Johann Hörath, Schreiner, geb. 2. 8. 74 zu Biebelshaus, gest. 6. 7. 1901 zu Darmstadt.
Reinhold Lehmann, Korbmacher, geb. 27. 7. 77 zu Siegnitz i. Schl., gest. 15. 7. 1901 infolge Unfalls zu Dortmund.
Julius Buchmann, Tischler, geb. 8. 12. 65 zu Kunzendorf, Kr. Reife, gest. 4. 7. 1901 an der Proletarierkrankheit zu Breslau.
Max Hahn, Tischler, geb. 12. 10. 68 zu Altenburg, gest. 17. 7. 1901 zu Schmolln.
Chr. Gutsehe, geb. 10. 9. 42, gest. 12. 7. 1901 an der Proletarierkrankheit zu Schönebeck.
Ehre ihrem Andenken! Die Ortsverwaltungen.

Achtung!

Kollege Bernhard Stich, sende Deine Adresse an Deinen Kollegen A. Nagel in Weidorf, Bitticher 82.

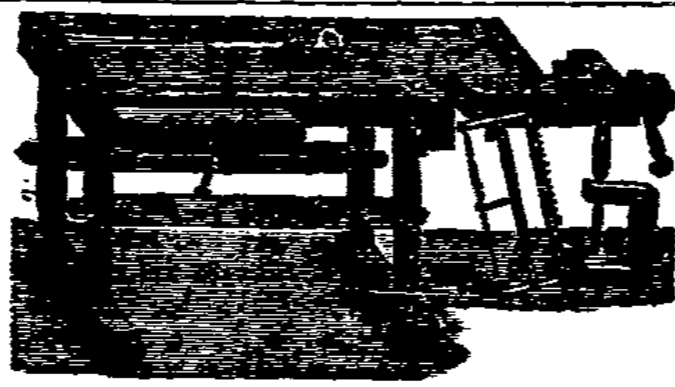
Kollege Gustav Löster, sende Deine Adresse umgehend an Richard Wilde, Tischler, v. Adr.: Burkhardt, Tischlermeister, Riebitz b. Döbeln.

Das erste Holzschlepp-Gesetz in Ungarn...
Stadtschreiber

Der Stadtschreiber...
Der Stadtschreiber...
Die Expedition der „Holzarb.-Btg.“

Meier's Patent-Schrank-beschlag
ist in allen Eisenwarenhandlungen zu haben. Wo nicht, versende ich direkt, auch in Postkolli von 8 Stk.
Galv. verzinkt pro Stk 80 A, Eisen geschweißt " " 75 A.
J. Meier, Bremen, Al. Sells Nr. 33.

Tischlerwerkzeuge Ia.
Anerkannt das Beste, was in dieser Branche nur geliefert werden kann, gefertigt und hält auf Lager H. Himstedt, Hamburg, Lange Mühlent 66/67. Preislisten a. Wunsch z. Diensten. (Serlinge, sog. Ledernwaare führe ich nicht.)



Tischlerwerkzeuge, Hobelbänke.
Titus Axen, Altona.
Preislisten gratis und franko.

Neu! Neu!
Der Treppenbau.
Atlas mit 40 Doppeltafeln und Text von Prof. Walther Lange, Direktor des Technikums in Bremen.
Preis 10 Mark.
Zu beziehen durch Die Expedition der „Holzarb.-Btg.“

Reelle Zigarren-Offerte.

Offertieren den Genossen unsere vorzüglichsten Fabrikate in den Preislagen von M. 25 bis M. 100 pro Mille. Wasserkrän zu Diensten.
Rösler & Hofmann, Zigarrenfabrik, Sainewalbe i. G.

Scherm's Reisehandbuch * für wandernde Arbeiter.
(Tourant. f. Bad.) Ueber 3000 Reise-touren. 1 Reiseab. u. 2 Strassenkarten. Geb. M. 1.50.
Durch J. Scherm, Nürnberg, Fürtherstr., u. alle Buchh.

Genossen! Kauft nur den Weisheit von Jean Blois, Stein bei Nürnberg.



Tischler-Fachschule Detmold
Drei- u. sechsmonatl. Kursus. Eintritt am 1. jedes Monats. Bewährte Ausbildung.

Der Almanach für das Jahr 1902
• Taschenkalender für die Verwaltungen und Mitglieder des Verbandes •
erscheint in diesem Jahre früher als sonst. Etwaige Wünsche, Vorschläge oder Beiträge müssen jetzt • umgehend • eingesandt werden, wenn sie noch Berücksichtigung finden sollen.
Wir machen schon heute darauf aufmerksam, dass Inhalt und Ausstattung des Almanachs auch dieses Jahr wiederum eine • wesentliche Verbesserung • erfahren werden.
Der Verbandsvorstand.
Cheod. Leipart, Stuttgart, Reinsburgstr. 57.

Bauschule
Anhaltische Stillebe, vom Staate beaufsichtigte und subventionierte Lehranstalt.
Zerbet. • Reliefformen, Reglerungs-kommissar.
Lehrpläne kostenfrei. Der Direktor: Späterbocke, Professor.

Paul Horn, Hamburg
Pappel-Allee 26-36 Eilbeck Pappel-Allee 26-36
Fabrik chemischer Produkte.
Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.
Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den größten Fabriken dauernd Eingang verschafft.
Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, auch altmahagoni und englischgrün, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken.
Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend.
Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.
Paul Horn's Schellack-Politur-Extrakte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.
Paul Horn's Patent-Politur zum Reinspolieren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt. Garantie d. Oelausschlagen. Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.
Paul Horn's Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.
Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität.
Paul Horn liefert Ia. rectificirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle.
Paul Horn ist „preisgekrönt“ Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889.
Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerai-Ausstellung Hamburg 1869.
Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechlerei-Fachausstellung Leipzig 1890.
Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.
Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko.
1895 „Goldene Medaille“, Lübeck.
Verlag: H. Köhler, Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Auer & Co., Beide in Hamburg.